

**7. Sitzung**

**Mittwoch, den 26. Januar 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Fragestunde** **333**

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **333**  
**Landesstiftung "Nothilfe für die Familie, Hilfe für  
schwängere Frauen in Not"**  
- Drucksache 3/174 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)** **333**  
**Erfüllung der Schulpflicht in der Untersuchungshaft bzw. in  
Justizvollzugsanstalten**  
- Drucksache 3/177 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Bildung und Medien  
gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache  
3/177 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden  
Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **334**  
**West-Ost-Ausgleich nach dem Gesetz zur Stärkung der  
Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung  
(GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz)**  
- Drucksache 3/179 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **335**  
**Innenminister Köckert kontrolliert sich selbst? (I)**  
- Drucksache 3/180 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO  
eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/180 - durch-  
zuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder  
des Landtags unterstützt.*

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **336**  
**Innenminister Köckert kontrolliert sich selbst? (II)**  
- Drucksache 3/181 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/181 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) 336**  
**Freistellung von der Sanierung ökologischer Altlasten für das Tankstellennetz der ehemaligen Minol in Thüringen**  
 - Drucksache 3/212 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 338**  
**Spaßbadlandschaft Thüringen**  
 - Drucksache 3/215 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/215 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 340**  
**Umweltbelastung durch Papierfabrik?**  
 - Drucksache 3/216 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 341**  
**Vorfinanzierung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)**  
 - Drucksache 3/219 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/219 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 342**  
**Entwicklung Flughafen Altenburg-Nobitz**  
 - Drucksache 3/220 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 342**  
**Gewalt im sozialen Nahraum**  
 - Drucksache 3/221 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/221 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

---

**l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **343**  
**Sozialhilfezahlungen für Aussiedler**  
- Drucksache 3/227 -

*wird von Minister Köckert beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/227 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

**m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **344**  
**Neanderklinik Harzwald GmbH Ilfeld**  
- Drucksache 3/231 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/231 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

**Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** **346**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/139 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach der Aussprache wird eine beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/139 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/139 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.*

**Drittes Gesetz zur Änderung der** **352**  
**Thüringer Kommunalordnung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/160 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach der Aussprache wird eine beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/160 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/160 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 17 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Berufsakademiegesetzes**

359

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/136 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/213 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/213 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/136 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/213 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuer-  
wesens (Thüringer Kirchensteuergesetz - ThürKiStG -)**

362

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/137 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses

- Drucksache 3/270 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/270 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/137 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/270 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz**

363

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/138 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses

- Drucksache 3/274 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/274 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/138 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/274 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

---

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Finanzausgleichsgesetzes**

**365**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/169 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/169 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Am Regierungstisch:**

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 349, 350, 351, 352
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	355, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 369, 370
Bechthum (SPD)	333
Becker (SPD)	336, 338
Dr. Botz (SPD)	361
Buse (PDS)	332, 334, 340, 341, 344, 345, 359
Carius (CDU)	359, 361
Dittes (PDS)	338, 346
Doht (SPD)	336
Emde (CDU)	364
Fiedler (CDU)	350, 355, 357, 367
Dr. Fischer (PDS)	344, 345
Gentzel (SPD)	335
Gerstenberger (PDS)	341, 342, 358
Heß (SPD)	334, 343
Jaschke (CDU)	362
Dr. Kaschuba (PDS)	360
Dr. Klaubert (PDS)	342
Dr. Klaus (SPD)	337
Lehmann (CDU)	363
Neudert (PDS)	363, 364
Nitzpon (PDS)	357
Pohl (SPD)	349
Ramelow (PDS)	338, 339, 340
Schemmel (SPD)	355, 366
Dr. Stangner (PDS)	333, 334
Tasch (CDU)	342, 343
Dr. Wildauer (PDS)	352, 367, 369
Zimmer (PDS)	332, 345
Dr. Birkmann, Justizminister	333, 334, 335, 336, 343, 351
Köckert, Innenminister	344, 351, 357, 365, 369
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	333, 335, 344, 345
Richwien, Staatssekretär	339, 340, 341, 342
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	362
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	337, 338, 340

Die Sitzung wird um 14.07 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, verehrte Regierungsvertreter, verehrte Gäste und Beobachter der Medien auf der Tribüne, ich darf die 7. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 26. Januar im Jahr 2000 eröffnen und Sie alle herzlich willkommen heißen. Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Wackernagel und Herr Mohring. Die Rednerliste wird durch den Abgeordneten Mohring geführt.

Wir haben zahlreiche Entschuldigungen für die heutige Sitzung, nicht zuletzt auch aufgrund des Besuchs des Bundespräsidenten Johannes Rau, was ja auch im Vorfeld angekündigt war. Es haben sich also entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Minister Schuster, Herr Minister Gnauck, Herr Abgeordneter Lippmann, Herr Abgeordneter Huster, Frau Abgeordnete Thierbach, Herr Abgeordneter Scheringer, Herr Abgeordneter Sonntag, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, Herr Abgeordneter Schugens und Herr Abgeordneter Böck; zahlreiche dieser Abgeordneten leider auch aus Krankheitsgründen.

Ich darf Ihnen zu Beginn noch einige Hinweise geben: Wie Sie eben beim Hereinkommen sehen konnten, der Interessenverband Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen e. V. präsentiert sich im Foyer hier vor dem Landtagsrestaurant und dem Plenarsaal. Die Thüringer Architektenkammer präsentiert sich mit einer Wanderausstellung "Thüringer Architekturpreis 1999" im Foyer des Verwaltungshochhauses. Hierzu ist mir auch noch ein Schreiben von der Architektenkammer zugegangen. Ich werde dies noch als Information in Ihre Fächer verteilen lassen.

Ich möchte aufmerksam machen auf die Ausstellung "Begegnungen" mit Werken des flämischen Künstlers Dondeyne, die am 28. Januar um 13.00 Uhr im Zwischenbau eröffnet wird. So viel zu dem, was hier am Rande noch passiert.

Ich darf jetzt Hinweise zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 1: Der Tagesordnungspunkt "Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Jahr 2000" wird, wie auf der Einladung bereits vermerkt, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen erst in der morgigen 8. Plenarsitzung aufgerufen. Dazu wurden ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/259 - und zwei Entschließungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksachen 3/271/273 - sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/268 - und drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksachen 3/272/280/281 - verteilt.

Zu TOP 5: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens" hat die Drucksachennummer 3/270. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Jaschke benannt.

Zu TOP 6: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz" hat die Drucksachennummer 3/274. Als Berichterstatter wurde Abgeordnete Neudert benannt.

Zu TOP 11 "Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes" wurde eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU verteilt; sie haben die Drucksachennummern 3/249 und 3/287.

Zu TOP 13 "Wahl von Mitgliedern des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes" wurde eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU verteilt; sie hat die Drucksachennummer 3/285.

Zu TOP 14 "Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für das Kuratorium der 'Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung in Thüringen'" wurde eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU verteilt; sie hat die Drucksachennummer 3/286.

Zu TOP 11 bis 15: Hier wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 mit Rücksicht auf eine möglichst hohe Präsenz im Hause in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause aufzurufen. TOP 16 wird in getrenntem Wahlgang im Anschluß an TOP 11 bis 15 vorgenommen, dann allerdings in gemeinsamer Auszählung, damit wieder Zeit eingespart werden kann.

Zu TOP 17 - Fragestunde: Die Fragestunde wird nach Feststellung der Tagesordnung als erster Tagesordnungspunkt der heutigen 7. Plenarsitzung aufgerufen. Die zweite Fragestunde wird gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 Geschäftsordnung in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000, spätestens 14.00 Uhr aufgerufen.

Zu TOP 18 - Aktuelle Stunde: Mit den Fraktionen wurde Einvernehmen erzielt, die Aktuelle Stunde in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 im Anschluß an die Fragestunde aufzurufen. Sofern kein Widerspruch erfolgt, werden wir so verfahren.

Ich komme jetzt zu den Mündlichen Anfragen für die heutige Fragestunde. Hier kommen hinzu die Drucksachen 3/240, 3/241, 3/243, 3/244, 3/248, 3/250, 3/251, 3/256,

3/257, 3/258, 3/261, 3/262, 3/263 und 3/264. Die Mündlichen Anfragen in Drucksache 3/217 und in Drucksache 3/218 wurden zwischenzeitlich zurückgezogen bzw. in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Für die 9. Plenarsitzung, also am Freitag, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 3/266, 3/269, 3/275 und 3/279.

Nach diesen Ergänzungen und Anmerkungen, die ich vorgenommen habe, frage ich jetzt, ob der vorliegenden Tagesordnung widersprochen wird. Ja, das ist der Fall. Herr Abgeordneter Buse.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, unsere Fraktion beantragt zwei Ergänzungen zur vorliegenden vorläufigen Tagesordnung. Als Erstes beantragen wir, die erste Beratung unseres Gesetzentwurfs "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof" in Drucksache 3/238 als Tagesordnungspunkt 9 a in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Vorlage unserer Fraktion ist entsprechend der §§ 50 und 51 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags form- und fristgerecht eingereicht und kann deshalb nach Maßgabe der Geschäftsordnung als Beratungsgegenstand in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Zweitens beantragen wir, unseren Antrag vom 25. Januar dieses Jahres "Unterstützungsmaßnahmen zum Erhalt der Simson Zweirad GmbH Suhl und des Fahrzeugbau-Traditionsstandorts" in Drucksache 3/283 und die Beratung darüber nach § 106 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung als Punkt 10 a aufzunehmen. Wir bitten darum, diesen unseren Antrag in Abweichung von den Festlegungen des § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf der Grundlage des § 66 Abs. 1 - Kürzung der Fristen - in der Tagesordnung zu berücksichtigen. Zur Begründung unseres Antrags auf Fristverkürzung beantrage ich, unserer Fraktionsvorsitzenden Frau Zimmer das Wort zu erteilen.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Dann bitte ich Frau Abgeordnete Zimmer die Begründung vorzunehmen.

#### **Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Entwicklung des Zweiradbaus in Suhl gleicht einem Krimi, in dem mit dem Gutachten der renommierten Firma Ernst & Young und dem am Montag gestellten Insolvenzantrag das Schlusskapitel eingeleitet wird. Dabei ist über die Etappen - 1991 Abwicklung und Gründung zweier Unternehmen als MBO sowie Begleitung seit 1997 durch die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG und Zusammenführung zur am Markt agierenden Simson Zweirad GmbH - viel Zeit verfließen. Nicht nur das, es ist auch viel Geld in das Unternehmen geflossen, leider vorrangig für Entschuldung vornehmlich von Banken und

Altunternehmen und zu wenig für Innovation und Marktarbeit.

Da die Landesregierung auf der Grundlage des ihr vorliegenden Gutachtens zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Sanierung nicht in Frage käme und aktuell damit 125 Arbeitsplätze verloren gehen, ergibt sich die Dringlichkeit zur Behandlung dieses Antrags im Rahmen der Tagesordnung der drei Beratungstage. Da darüber hinaus ein formal staatsfernes Unternehmen, die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG, Minderheitsgesellschafter in dem insolvenzgefährdeten Betrieb ist und nach Verlautbarung die Gesellschaftsanteile des Mehrheitsgesellschafters durch die Thüringer Aufbaubank kreditiert wurden, ergibt sich zur Abweisung finanziellen Schadens für den Industriebeteiligungsfonds und auch für die Thüringer Aufbaubank weiterhin die Dringlichkeit zur Behandlung dieses Antrags in den nächsten drei Tagen.

Da darüber hinaus neben dem Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft ein weiteres Gutachten im Auftrag der Gewerkschaft IG Metall vorliegt und bei der Behandlung und Entscheidung, die im Wirtschaftsministerium getroffen worden ist, nicht zu Rate gezogen worden ist, ergibt sich eine weitere Begründung für die Dringlichkeit dieses Antrags.

In der Behandlung unseres Antrags muss geklärt werden, auf Grundlage welcher Unternehmensentwicklungskonzepte Fördermittel und sonstige Finanzmittel eingesetzt worden sind und warum der vorgeblich staatsferne Gesellschafter, die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft, dem Mehrheitsgesellschafter aktives Handeln untersagte und wie der TIB-Beirat - zusammengesetzt aus Staatssekretären der Thüringer Landesregierung - Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens genommen hat.

Ich füge hinzu: Die Dringlichkeit ergibt sich für mich auch daraus, dass für mich unverständlich ist, welche neuen Informationen ein von der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft eingesetzter Geschäftsführer vom Zeitpunkt der Belegschaftsversammlung am vergangenen Freitag bis zur Einreichung des Insolvenzantrags Montag früh haben konnte, die ihn dann bewogen, letztendlich den Insolvenzantrag zu stellen.

Um ähnliche Fälle bei Beteiligung der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft an Thüringer Unternehmen auszuschließen, ergibt sich die Dringlichkeit der Behandlung des Antrags. Wir bitten Sie, aus diesen Gründen den Antrag in Drucksache 3/283 unter Beachtung des § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Kretschmer, ich füge hinzu, da Sie ja offensichtlich schon einen Diskussionsbedarf haben, sollten wir es uns gegenseitig nicht verweigern, im Rahmen der Plenarsitzung diesen Antrag zu behandeln. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst zum Antrag bei dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/238. Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen aufgenommen. Dann die Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/283, auch hier bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch hier mit einer großen Anzahl von Enthaltungen aufgenommen.

Es war die Einordnung der Drucksache 3/238 als TOP 9 a beantragt. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Und bei der Drucksache 3/283 als TOP 10 a, gibt es hiergegen Widerspruch? Wenn das nicht der Fall ist, verfahren wir auch so. Dann haben wir mit diesen Ergänzungen die Tagesordnung für die nächsten drei Plenarsitzungen, also die heutige und die zwei folgenden, festgelegt und können zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

**Fragestunde**

kommen. Ich bitte um Vortrag der ersten Mündlichen Anfrage durch die Abgeordnete Bechthum in Drucksache 3/174. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Landesstiftung "Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not"

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Grundstockvermögen der Stiftung zum 31. Dezember 1999?
2. Musste für laufende Zahlungen das schon bestehende Grundstockvermögen zu irgendeiner Zeit benutzt werden, und wenn ja, in welcher Höhe wurden Zahlungen aus dem Grundstockvermögen in welchen Jahren geleistet?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Vertreter der Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Bechthum, ich beantworte für die Landesregierung die Frage.

Zu Frage 1: Das Grundstockvermögen der Stiftung zum 31. Dezember beträgt ca. 11,6 Mio. DM. Es kann noch geringfügige Veränderungen geben, da der Jahresabschluss

noch nicht definitiv fertig gestellt ist.

Zu Frage 2: Nein, für laufende Zahlungen ist das Grundstockvermögen zu keiner Zeit benutzt worden. Das ist auch gar nicht möglich, da § 4 Abs. 3 Satz 2 der Stiftungssatzung das Grundstockvermögen grundsätzlich in seinem Bestand garantiert. Allerdings muss man dazu auch sagen, dass das Grundstockvermögen in einigen Jahren nicht wesentlich erweitert worden ist. Es ist ja Absicht der Stiftung von Anfang an gewesen, dass sich die Stiftung nach einer gewissen Zeit selbst trägt, so dass laufende Zuführungen eigentlich erforderlich sind.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/177. Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

**Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Erfüllung der Schulpflicht in der Untersuchungshaft bzw. in Justizvollzugsanstalten

Nach mir vorliegenden Hinweisen ist die Erfüllung der Schulpflicht für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr in der Untersuchungshaft oder in Justizvollzugsanstalten - also nach Artikel 19 Abs. 1, Artikel 20 und Artikel 23 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie § 17 ff. des Thüringer Schulgesetzes - nicht stets gewährleistet. Dadurch könnten Schulabschlüsse oder der Erhalt eines Ausbildungsplatzes gefährdet werden, mithin die Wiedereinbindung dieser Jugendlichen in die gesellschaftliche Normalität.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang erfolgt die schulische Betreuung der Jugendlichen in der Untersuchungshaft und in den Justizvollzugsanstalten und wie groß sind die Ausfälle?
2. Wie erfolgt die schulische Betreuung der Jugendlichen in der Untersuchungshaft und in den Strafvollzugsanstalten?
3. In welchem Umfang erfolgt die Betreuung durch Sonderpädagogen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Stangner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die im Vorspann geäußerte Ansicht trifft nicht zu. Die Erfüllung der Schulpflicht ist gewährleistet.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Erteilung des Schulunterrichts für Vollzeitschulpflichtige und Berufsschulpflichtige wird im Zusammenwirken mit dem Thüringer Kultusministerium wie folgt gewährleistet: Alle vollzeitschulpflichtigen Gefangenen, auch Untersuchungsgefangene, werden in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen zusammengefasst und dort gemäß den geltenden Unterrichtsplänen unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgt durch Anstaltspädagogen und Lehrer der Regelschule 2 in Arnstadt, die auch die externen Abschlussprüfungen abnehmen. Zurzeit befinden sich in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen insgesamt sechs Gefangene, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Darüber hinaus wurde in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen eine so genannte Stützklasse eingerichtet, in der die Gefangenen, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, mit dem Ziel der Erlangung des Hauptschulabschlusses unterrichtet werden. Der Unterricht wird von Lehrern der Regelschule 2 in Arnstadt erteilt.

Soweit Gefangene an einer beruflichen Vollausbildung mit Gesellenprüfung teilnehmen, erfolgt gemäß einer Vereinbarung mit dem Kultusministerium die Erteilung des Berufsschulunterrichts nach festgelegten Stundenplänen durch Lehrer der berufsbildenden Schule in Arnstadt. Derzeit nehmen an einer beruflichen Vollausbildung 27 Gefangene teil, und zwar 15 Hochbaufacharbeiter und 12 Teilezurichter. Die Übrigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Übungswerkstätten oder in Lehrgängen zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des vertraglich gebundenen Bildungsträgers des Berufsbildungswerks des DGB beschäftigt. Diese Maßnahmen werden von einem berufsschulähnlichen Unterricht durch Ausbilder des genannten Berufsbildungswerks begleitet. Bei Vollzeitschulpflichtigen gibt es keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt auch für berufsschulpflichtige Gefangene, die an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Zu Frage 3: Die hauptamtlichen Lehrer der Justizvollzugsanstalten sind für die Unterrichtung von jungen Gefangenen besonders qualifiziert. Darüber hinaus werden die Teilnehmer an schulischen und beruflichen Ausbildungsmaßnahmen von Sozialpädagogen betreut. Im Übrigen strebe ich eine Zusammenarbeit des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes mit den Justizvollzugsbehörden gemäß § 53 des Thüringer Schulgesetzes an.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage? Frau Dr. Stangner.

**Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Vielen Dank erst einmal für die Antworten. Ich habe aber eine Nachfrage. Sie haben sich auf Ichtershausen bezogen, sind in anderen Anstalten keine Jugendlichen, denen die Nachfrage galt, z.B. in Weimar, zusammengefasst?

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Doch, es gibt sie auch in anderen Vollzugseinrichtungen. Auch in Gera und Weimar kann es Schulpflichtige geben. Die werden nach Möglichkeit so schnell wie möglich nach Ichtershausen verlegt, um dort in den Unterricht genommen werden zu können. Da kann es aus vollzugstechnischen Gründen eine gewisse Zeitverschiebung geben, aber vom Grundsatz her werden die auch dort beschult.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Nachfragen? Herr Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion würde ich darum bitten, die Anfrage an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann stimmen wir über diesen Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Wer stimmt dieser Überweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Ein Drittel ist erreicht gewesen, das reicht. Dann ist das damit überwiesen und wir kommen zur nächsten Anfrage - Drucksache 3/179 -. Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Mit Artikel 14 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen der alten Bundesländer verpflichtet, von den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellte Vergütungsanteile zur Stützung der Honorarsituation der Ärzte in den neuen Bundesländern weiterzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung das Verfahren organisiert?
2. In welcher Höhe sind bisher Honorarunterstützungsbeiträge an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen geflossen bzw. werden noch erwartet?
3. Falls noch keine Zahlungen erfolgten: Welche Gründe hierfür sind bekannt und was hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen unternommen, um an entspre-

chende Zahlungen zu gelangen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Danke. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Frau Abgeordnete Heß, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat gemäß § 75 Abs. 7 Fünftes Buch Sozialgesetzgebung Richtlinien über den West-Ost-Ausgleich der Gesamtvergütung im Jahre 1999 gemäß Artikel 14 GKV Solidaritätsstärkungsgesetz beschlossen. Danach werden die Ausgleichsbeiträge auf der Grundlage der Daten der Kassenärztlichen Vereinigung im früheren Bundesgebiet, also in den alten Bundesländern, für diese quartalsweise unter Hinzuziehung der Mitgliederentwicklung der Krankenkassen im jeweiligen Bereich von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zentral ermittelt und eingezogen, so dass es eine Aufgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist. Anschließend berechnet dann die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Ansprüche der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen in den neuen Bundesländern.

Zu Frage 2: Es ist eine Richtlinie, nach der bereits gearbeitet wird. Ende November 1999 ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 3,8 Mio. DM von Seiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen geleistet worden. Diese 3,8 Mio. DM Abschlagszahlungen beziehen sich auf das I. Quartal 1999. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen rechnet damit, dass nach den genannten Richtlinien noch im Januar die restlichen Zahlungen erfolgen werden. Die Höhe der restlichen Zahlungen kann ich im Augenblick nicht nennen - aber bei der im I. Quartal 3,8 Mio. DM -, ich denke, es wird sich nicht wesentlich von dieser Zahlung unterscheiden. Damit erübrigt sich die Frage 3.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar Herr Abgeordneter Gentzel, die Anfrage in Drucksache 3/180.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Innenminister Köckert kontrolliert sich selbst? (I)

Innenminister Köckert ist Stadtratsmitglied in Eisenach. Nach § 23 Abs. 4 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung dürfen Angestellte oder Beamte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst sind, nicht gleichzeitig Gemeinderatsmitglieder sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Unvereinbarkeitsvorschrift auf den Chef der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, den Innenminister, anwendbar?

2. Wenn nein, sieht die Landesregierung in dieser Frage Änderungsbedarf?

3. Wie beurteilt sie den Einfluss des Innenministers und Stadtratsmitglieds Köckert auf Unabhängigkeit und Objektivität der Arbeit des Gemeinderats?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Unvereinbarkeitsbestimmungen der Thüringer Kommunalordnung sind hier nicht einschlägig. Die Vorschrift ist nicht anwendbar, weil Rechtsaufsichtsbehörde im Sinne des § 23 Abs. 4 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung nur die unmittelbar zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist. Nach § 118 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung ist dies für die Stadt Eisenach das Landesverwaltungsamt. Im Übrigen bestimmt Artikel 72 Abs. 1 der Thüringer Verfassung, dass Mitglieder der Thüringer Landesregierung in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land stehen. Ein Minister ist weder Beamter noch Angestellter.

Zu Frage 2: Änderungsbedarf zu § 23 Abs. 4 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung wird nicht gesehen.

Zu Frage 3: Die Frage unterstellt, dass die übrigen 36 Mitglieder des Stadtrats von Eisenach in Anwesenheit des Ministers zu Unabhängigkeit und Objektivität nicht mehr in der Lage sind. Dies ist unzutreffend.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich lade Sie einmal ein.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ist die Antwort gegeben, Herr Minister? Gut. Gibt es Nachfragen? Geschäftsordnung.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Überweisung an den Innenausschuss.)

Überweisung an den Innenausschuss ist beantragt. Ich lasse hierüber abstimmen. Wer einer Überweisung an den

Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht. Es wird an den Innenausschuss überwiesen.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, wieder Eisenach, die Frau Abgeordnete Doht - Drucksache 3/181 -.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Innenminister Köckert kontrolliert sich selbst (Teil II)

Innenminister Köckert ist Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Eisenach-Erbstromtal. Nach § 27 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit dürfen Angestellte oder Beamte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst sind, nicht gleichzeitig Verbandsräte bzw. Verbandsvorsitzende sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Unvereinbarkeitsvorschrift auf den Chef der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, den Innenminister, anwendbar?
2. Wenn nein, sieht die Landesregierung in dieser Frage Änderungsbedarf?
3. Wie beurteilt sie den Einfluss des Innenministers und Zweckverbandsvorsitzenden Köckert auf Unabhängigkeit und Objektivität der Arbeit des Zweckverbands?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Unvereinbarkeitsbestimmungen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sind nicht einschlägig. Die Vorschrift ist nicht anwendbar, weil Aufsichtsbehörde im Sinne des § 27 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nur die unmittelbar zuständige Aufsichtsbehörde ist. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes ist dies das Landesverwaltungsamt. Im Übrigen bestimmt Artikel 72 Abs. 1 der Thüringer Verfassung, dass Mitglieder der Landesregierung in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land stehen. Ein Minister ist weder Beamter noch Angestellter.

Zu Frage 2: Änderungsbedarf zu § 7 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird nicht gesehen.

Zu Frage 3: Die Frage unterstellt, dass die übrigen Verbandsräte des Zweckverbands in Anwesenheit des Ministers zu Unabhängigkeit und Objektivität nicht mehr in der Lage sind. Das ist unzutreffend.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt eine Nachfrage von der Frau Abgeordneten Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Keine Nachfrage, ich beantrage Überweisung an den Innenausschuss.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte auch hier um Abstimmung, wer der Überweisung zustimmt. Auch hier ist das Quorum erreicht, damit Überweisung beschlossen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, Frau Abgeordnete Becker - Drucksache 3/212 -.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Freistellung von der Sanierung ökologischer Altlasten für das Tankstellennetz der ehemaligen Minol in Thüringen

Die deutsche Tochter der französischen Elf Aquitaine, die Elf Oil Deutschland GmbH, hat bei der zuständigen Behörde der Landesregierung den Antrag auf Freistellung von der Sanierung ökologischer Altlasten für das von der Treuhandanstalt übernommene Tankstellennetz der ehemaligen Minol in Thüringen beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Trotzdem wurde, zeitlich vor dem Abschluss des Generalvertrags über ökologische Altlasten in Thüringen, die neue Eigentümerin von der Sanierung freigestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde mit welcher Begründung der ursprüngliche Antrag auf Freistellung der oben genannten Objekte abgelehnt?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Freistellungsverfahren wieder aufgenommen und die oben genannten Objekte nach der rechtskräftigen Ablehnung trotzdem freigestellt wurden?
3. Wann erfolgte die rechtskräftige Freistellung von der Sanierung für den neuen Eigentümer?
4. Welche weiteren Freistellungen von der Sanierung ökologischer Altlasten, die rechtskräftig abgelehnt wurden und bei denen zu einem späteren Zeitpunkt das Verfahren wieder aufgenommen wurde, gibt es in Thüringen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkungen: Der Antrag auf Freistellung von der Haftung für solche Umweltschäden, deren Ursachen von der Minol AG bzw. deren Rechtsvorgänger VEB Kombinat Minol vor dem 01.07.1990 gesetzt wurden, wurden nicht von der Elf Oil GmbH gestellt. Es gab einen Globalantrag vom 10.03.1992 ohne Benennung einzelner Objekte sowie weiterer Einzelanträge, mit denen die Minol-Südtank GmbH, die Minol Mineralölhandel AG sowie der Prozessbevollmächtigte der Erwerber Oil-France und des so genannten TED-Konsortiums die vollständige Haftungsfreistellung beantragt haben. Die Elf Oil Deutschland GmbH wurde erst am 27.12.1995 gegründet. Richtig zu stellen ist weiterhin, dass eine rechtskräftige Entscheidung ein richterliches Urteil erfordert. Die fortlaufend in der Anfrage verwendete Formulierung "rechtskräftig entschieden" ist in diesem Zusammenhang falsch. Dies ist vor allem deswegen von Bedeutung, weil damit falsche Rechtsfolgen unterstellt werden könnten. Insofern waren einzelne ablehnende Freistellungsentscheidungen aus verwaltungsrechtlicher Sicht als bestandskräftig zu bezeichnen.

Zu Frage 1: Von zwei der zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Außenstellen des Landesverwaltungsamts - den heutigen Staatlichen Umweltämtern Suhl bzw. Sondershausen - wurden in den Jahren 1993 und 1994 ablehnende Freistellungsentscheidungen für einzelne, dem erwähnten Globalantrag zuzurechnende Objekte getroffen. Für die Ablehnung dieser Einzelobjekte waren formale Gründe maßgebend. Es waren zum damaligen Zeitpunkt durch die Antragsteller noch keine ausreichenden Unterlagen zur Schadensglaubhaftmachung vorgelegt worden. Dies betrifft ca. 60 Objekte. Die Entscheidung über den Globalantrag selbst war einheitlich für den gesamten Bereich des Freistaats zu treffen, weshalb für die später getroffene positive Entscheidung über die Freistellung aus Praktikabilitätsgründen auch eine gemeinsame zuständige Behörde bestimmt wurde.

Zu Frage 2: Ein Wiederaufgreifen des Verfahrens, das heißt, eine Aufhebung oder eine Abänderung eines bestandskräftigen Verwaltungsakts ist bei geänderter Sachlage nach geltendem Verwaltungsrecht nicht nur möglich, sondern auf Verlangen des Antragstellers sogar zwingend. Im Freistellungsbescheid jüngeren Datums wird hierauf explizit hingewiesen. In einem solchen Fall ist die Verwaltung verpflichtet, eine neue Entscheidung zu treffen. Die Einbeziehung der zunächst in den Jahren 1993/94 nach

den damaligen Kenntnissen abgelehnten Objekte in die positive Entscheidung über den bis dahin nicht beschiedenen Globalantrag im Jahre 1998 war ein im Rahmen ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns üblicher Vorgang. Eine neue Sachlage ergab sich hier insbesondere aus der Bereitschaft der Elf Oil Deutschland GmbH, die Verantwortung für sämtliche Standorte - auch für solche mit unklarer Rechtslage bezüglich der Störerverantwortlichkeit - mit zu übernehmen. Daraus ergaben sich für Thüringen erhebliche Vorteile. Es konnte so die zehnpromtente Eigenbeteiligung der Elf Oil Deutschland GmbH sowie die 60-prozentige Beteiligung des Bundes für alle diese Standorte erreicht werden. Zudem war es möglich, so mit nur einem Ansprechpartner die spätere Sanierung abzuwickeln, was eine enorme Vereinfachung des Verwaltungshandelns bedeutet. So war für die ca. 500 Standorte nur ein Sanierungsverantwortlicher zu bestimmen.

Zu Frage 3: Die Elf Oil Deutschland GmbH wurde mit Bescheid des Staatlichen Umweltamts Gera vom 14.07.1998 von der Kostenlast für durchzuführende Sanierungsmaßnahmen sowie von der privatrechtlichen Haftung gegenüber Dritten freigestellt. Gegen den Bescheid wurde kein Widerspruch erhoben. Der Bescheid wurde mit Ablauf des 16.08.1998 bestandskräftig.

Zu Frage 4: Im Wege des Wiederaufgreifens, zu dessen Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ich bei der Antwort auf Frage 2 Ausführungen gemacht habe, gibt es außerhalb des Elf Oil Deutschland-Verfahrens weitere bestandskräftig abgelehnte Freistellungen, bei denen zu einem späteren Zeitpunkt das Verfahren wieder aufgenommen wurde. Im Ergebnis wurden die Verfahren der Firmen Steinbeißer GmbH Recycling Gehren, Firma Greskamp Bau GmbH Erfurt, Firma Hydrometer GmbH Ansbach, Betriebsteil Apolda, positiv entschieden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Herr Minister, warum ist im Antrag auf das Wiederaufgreifen des Verfahrens vom 13. Oktober 1994 nur von den in der Anlage aufgeführten negativen Freistellungsbescheiden und nicht von einem negativen Bescheid gegenüber dem Globalantrag im Sinne der am 14. Juli 1998 erfolgten umfanglichen Freistellung die Rede?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Klaus, meines Erachtens gibt es den gar nicht so in dieser Form, wie Sie das hier vorgetragen haben. Es gibt keinen abgelehnten Globalantrag. Es gibt einzelne abgelehnte Objekte, die aus formellen Gründen abgelehnt wurden, die aber dann insgesamt bei der Beurteilung des gesamten Globalantrags, vor allen Dingen als die Schadens-

nachweise und vor allem auch der Investitionsnachweis mit dazu geliefert worden sind, positiv beschieden worden sind.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Welche Rolle spielte bei der in Rede stehenden Globalfreistellung der so genannte TED-Vertrag und insbesondere die Ergebnisse der im Frühjahr 1994 erfolgten Nachverhandlungen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

TED-Vertrag gab es nicht, es gibt ein TED-Konsortium, bestehend aus Thyssen Industrie, Elf Aquitaine, der Deutschen SB-Kauf, und die waren mit eingebunden, so wie ich das gesagt habe, mit der Minol Südtank GmbH, der Minol Mineralölhandel AG sowie der Prozessbevollmächtigten der Erwerber Elf France. Aber vielleicht können Sie sich ein bisschen deutlicher erklären, was Sie damit meinen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt ist erst einmal der Abgeordnete Dittes dran mit einer Nachfrage.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Sklenar, worin unterscheiden sich denn tatsächlich nun der Globalantrag von den am 10. März 1992 eingereichten gestellten standortbezogenen Einzelanträgen, ganz speziell auch bezogen auf den Bereich der Schadenshaftmachung?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Ja, das muss da mit drin aufgeführt werden, Herr Dittes, und nicht nur einfach ein Antrag gestellt werden, wir wollen die und die Tankstellen, die und die Objekte freigestellt haben, sondern es muss auch nachgewiesen werden, dass dort dementsprechender Schaden vorhanden ist und vor allen Dingen, und das ist eigentlich der ausschlaggebende Grund, es muss auch nachgewiesen werden, dass dort wieder investiert werden wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Und das war im Globalantrag drin?)

Und das war im Globalantrag drin, hatte ich bereits gesagt, und im Einzelantrag nicht, nicht in jedem Fall.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nur noch mal zur Sicherheit, also der Globalantrag, über den wir jetzt alle reden, ist vom 10. März 1992 und der wurde dann untersetzt von Einzelanträgen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das fragt sie, ob das so ist, ja.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Also, Frau Becker, noch mal, damit Sie es auch verstehen. Es sind 419 Einzelobjekte, die in dem Globalvertrag verankert worden sind, und für die ist der Antrag auf Freistellung gestellt worden.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Gib es ihr schriftlich!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Vorhin haben Sie gesagt ...)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Diskutieren können wir ja übermorgen, da haben wir noch die Aktuelle Stunde zum gleichen Thema. Die Nachfragen sind erschöpft, ich stelle damit Beendigung der Befassung mit dieser Frage fest. Wir kommen zum Abgeordneten Ramelow mit der Anfrage in Drucksache 3/215.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Spaßbadlandschaft Thüringen

Die Thematik "Spaßbadförderung in Thüringen" ist hinlänglich bekannt und dass es Probleme mit einzelnen Standorten gegeben hat, ist auch gerichtsnotorisch zur Kenntnis gebracht worden. Aufgrund mir vorliegender Schreiben soll das zuständige Ministerium bzw. die Landesregierung von Unregelmäßigkeiten in Kenntnis gesetzt worden sein, in deren Zusammenhang auch von staatsanwaltlichen Ermittlungen die Rede ist. Dies soll sich auf verschiedene geförderte Standorte beziehen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfungen im Zusammenhang mit der Spaßbadförderung bzw. im Zusammenhang mit den einzelgeförderten Investitionsvorhaben und welche Ergebnisse haben diese Prüfungen gezeitigt?

2. Gab oder gibt es eine Prüfung einzelner Standorte oder im Zusammenhang mit der gesamten Förderung eine Prüfung der gesamten Fördermittelvergabe durch den Landesrechnungshof; durch wen wurde das beauftragt, und welche Ergebnisse wurden prüfungsrelevant festgestellt?

3. Sind der Landesregierung zu dieser gesamten Problematik staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bekannt und auf welche Standorte beziehen diese sich?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Zu 1.: Grundsätzlich werden alle Maßnahmen, deren Träger Gemeinden, Gemeindeverbände bzw. GmbH mit kommunaler Beteiligung sind, hinsichtlich der Bereitstellung der Eigenanteile durch eine rechtliche Würdigung der zuständigen Kommunalaufsicht geprüft. Im Vorfeld dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung muss die antragstellende Gemeinde Unterlagen zum kommunalen Haushalt für den Zeitraum, in dem die Investition realisiert werden soll, der Kommunalaufsicht übergeben. Diese werden dann geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Bewilligungsbehörde, also uns, mitgeteilt. Die jeweilige Bewilligungsbehörde ist in das Prüfverfahren nicht eingebunden, sondern erhält nur von dem Ergebnis Kenntnis. Dies dient als wesentliche Entscheidungsgrundlage für einen gestellten Förderantrag.

Zu 2.: Im Rahmen seiner Aufgaben laut Haushaltsordnung § 88 prüft der Thüringer Rechnungshof stichprobenartig u.a. auch Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe. Die Auswahl der zu prüfenden Projekte trifft der Rechnungshof eigenständig. Eine Beauftragung durch die Landesregierung gibt es demzufolge nicht. Bezüglich der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof sieht die Thüringer Landeshaushaltsordnung ein zweistufiges Prüfverfahren vor. In der ersten, nur internen Stufe, sage ich mal, teilt der Thüringer Rechnungshof das vorläufige Ergebnis seiner Prüfung dem betroffenen Ressort zur Äußerung mit. Erst nach erfolgter Äußerung und Stellungnahme des betroffenen Ressorts leitet der Thüringer Rechnungshof das endgültige Ergebnis seiner Prüfung in der zweiten Stufe dem Landtag und der Landesregierung zu. Im Jahre 1998 wurde durch den Thüringer Landesrechnungshof das Vorhaben "Erlebnisbad Zeulenroda" geprüft. Das interne Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das ist mein Kenntnisstand. Demzufolge wurden noch keine abschließenden prüfungsrelevanten Ergebnisse vorgelegt.

Zu Ihrer letzten Frage: Der Landesregierung sind nur staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Erlebnisbad in Zeulenroda bekannt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

In einem mir vorliegenden Schreiben vom 19. Februar 1999 an das Innenministerium wird das Innenministerium davon in Kenntnis gesetzt, dass es Auseinandersetzungen gibt um das Spaßbad in Bad Klosterlausnitz, um einen Honorarvertrag von 750.000 DM, der zu Unrecht bezahlt worden sei. Das Innenministerium habe eine Prüfung zugesagt. Ich habe in der OTZ, so habe ich es in Erinnerung, im Frühjahr 1999 lesen können, dass das Innenministerium dort in der Prüfung sei.

**Richwien, Staatssekretär:**

Das kann durchaus sein. Wir haben auch vorhin in Ihrer ersten Frage von einer kommunalaufsichtlichen Würdigung gesprochen und das ist dann nicht im Wirtschaftsministerium angegliedert, sondern im Innenministerium. Und Sie haben ja ...

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Die Landesregierung ist angefragt!)

Ich kann Ihnen nur das hier mitteilen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe. Mir ist persönlich nur die Untersuchung zu Zeulenroda bekannt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte keine Dialoge. Gibt es noch eine weitere Nachfrage?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, ich habe die Frage an die Präsidentin: Wenn ich die Landesregierung frage, wie ich dann eine Antwort der Landesregierung bekomme?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Über den Inhalt kann man ja verschiedener Meinung sein.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Nein. Ich habe gefragt nach einem Prüfvorgang, den das Innenministerium bestätigt hat. Und ich frage nach bei der Landesregierung: Was hat dieser Prüfvorgang ergeben, bei dem das Innenministerium unterrichtet wurde von einem Vorgang, wo es um 750.000 DM gegangen ist, die zu Unrecht gezahlt worden seien? Die Landesregierung hat bestätigt, dass sie in die Prüfung eingestiegen sei. Ich fra-

ge die Landesregierung: Was ist aus der Prüfung geworden?

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Ramelow, da Sie ja Daten und Fakten haben wollen, nehme ich das Thema gern mit und stelle Ihnen das schriftlich zu. Mir ist persönlich eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung nur bei Zeulenroda bekannt, aber ich mache mich gern sachkundig. Danke schön.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben die Zusage vernommen. Es gibt einen Antrag. Herr Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Die PDS-Fraktion würde diese Anfrage gern an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überweisen wollen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Den Überweisungsantrag haben wir gehört. Ich lasse darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? Danke. Das Quorum ist erreicht, auch wenn die Abwesenheit recht zahlreich ist.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar noch einmal Herr Abgeordneter Ramelow mit der Anfrage in Drucksache 3/216.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ausnahmsweise kein Spaßbad.

Umweltbelastung durch Papierfabrik?

Seit nunmehr einigen Wochen ist die neue Zellstoffproduktion in der Papierfabrik in Blankenstein angelaufen. Mit einer großen finanziellen Unterstützung durch das Land konnte eine enorme Neuinvestition auf dem alten Werks-gelände ermöglicht werden und nach meinem Kenntnisstand soll es sich heute um eine äußerst moderne und damit auch umweltentlastende Produktionsanlage handeln. Gleichwohl beklagen sich die Anwohner seit Mitte Dezember 1999 über einen äußerst aggressiven Geruch. Die Luft würde beißend nach faulen Eiern riechen und in einer öffentlichen Stellungnahme wurde seitens der Werksleitung eingeräumt, dass es sich wohl um ein Schwefel-Wasserstoff-Gemisch handeln würde, das bei den Abgasen mit in die Umwelt gelangen würde.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bzw. den zuständigen Umweltbehörden dieser Zustand bekannt?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob die zuständigen Behörden Messungen der Luftemission vorgenommen haben, bzw. ist das zuständige Ministerium im Hinblick auf Messungen aktiv geworden?

3. Gibt es aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse Gefährdungen für die Anwohner oder sind langfristig Schäden oder Gefährdungen für die Umwelt in der Region zu erwarten?

4. Wurden oder werden Maßnahmen eingeleitet bzw. Auflagen vorbereitet oder erteilt bzw. sind solche zu erwarten, um die Geruchsbelästigung zügig eindämmen zu können?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Zurzeit werden die kontinuierlich registrierenden Emissionsmessenrichtungen des Anlagenbetreibers installiert und kalibriert, so dass in Kürze zuverlässige Ergebnisse vorliegen werden. Es wurden Messungen unter anderem von Schwefel-Wasserstoff-Emissionen mittels Prüfröhrchen während der Einfahrphase durch den Gefahrenzug des Saale-Orla-Kreises und den Anlagenbetreiber durchgeführt. Dabei konnten keine messbaren Schwefel-Wasserstoff-Emissionen festgestellt werden. Die im direkten Umfeld der Anlage beschäftigten Arbeitnehmer sind mit einem Anzeigergerät für Schwefelwasserstoff ausgerüstet. Trotz deutlich wahrnehmbarer Gerüche ist die vorhandene Konzentration an Schwefelwasserstoff für eine Anzeige auf diesen Geräten nicht ausreichend.

Zu Frage 3: Anhand der bisher vorliegenden Erkenntnisse ist nach Einschätzung des Thüringer Landesverwaltungsamts eine Gefährdung von Menschen, Tieren, Pflanzen und Umwelt im Sinne des § 1 des Bundesemissionsschutzgesetzes nicht zu befürchten. Vorgelegte und geprüfte Gutachten belegen, dass sowohl bei einem Betrieb der Fackel- als auch bei einer direkten Ableitung der Stark- und Schwachgase im Beipassbetrieb nicht mit Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung zu rechnen ist. Die Abgase enthalten unter anderem mehr oder weniger starke Geruchsgase, die bereits weit unterhalb gesundheitlich bedenklicher Konzentrationen deutliche Geruchswahrnehmungen hervorrufen; z.B. Schwefelwasserstoff verursacht schon in sehr niedrigen Konzentrationen

nen, was Sie bereits sagten, den typischen Geruch nach faulen Eiern.

Zu Frage 4: Die Abgasreinigungstechnik der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH entspricht im Regelbetrieb dem gegenwärtigen Stand der Technik. Derzeit befinden sich die neuen und geänderten Produktionsanlagen jedoch erst im Anfahr- und Erprobungsbetrieb; begonnen wurde damit am 11.12.1999. In diesem Betriebszustand, der natürlich auch für das Geruchsgasentsorgungssystem zutrifft, sind umfangreiche Prozessoptimierungen erforderlich. Ein direkter Eingriff in den laufenden Einfahrprozess, z.B. ein zeitweiliger Stillstand der Produktion, hätte nur zur Folge, dass sich der Zeitraum bis zum Erreichen des Regelbetriebes verlängern würde. Die Forderung nach zusätzlichen Abgasreinigungsmaßnahmen während der Einfahrphase kann mit einem Erfordernis aus gesundheitlicher Sicht nicht begründet werden und wäre wegen des technischen Aufwands unverhältnismäßig. Eine weitere Geruchswahrnehmung, vor allem in Richtung der Gemeinde Harra, resultiert aus der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlage. Bedingt durch die noch geringe Produktionsmenge fehlen in der Abwasserfracht ausreichend organische Bestandteile, die eine optimale bakterielle Reinigung des Abwassers erst ermöglicht. Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird eingeschätzt, dass bis zum Erreichen des Regelbetriebes der geänderten Gesamtanlage gelegentliche kurzzeitige Geruchswahrnehmungen nicht ausgeschlossen werden können, im Dauerbetrieb jedoch nur noch unwesentliche Geruchswahrnehmungen auftreten werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist diese Anfrage beantwortet. Wir kommen zur Anfrage in Drucksache 3/219. Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Vorfinanzierung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

In einer Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu oben genannter Problematik äußerte die Landesregierung, dass die Vorfinanzierung von ESF-Mitteln durch das Land gesichert sei. In der 58. Sitzung des Runden Tisches der sozialen Verantwortung für Thüringen am 11. Januar 2000 verwies jedoch ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums darauf, dass die Vorfinanzierung der ESF-Mittel noch nicht geklärt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Vorfinanzierung der durch Verpflichtungsermächtigungen früherer Jahre gebundenen ESF-Mittel gesichert?

2. Wenn ja, durch welches Verfahren wird die Vorfinanzierung gesichert?

3. Ist die Vorfinanzierung zusätzlich genehmigter Maßnahmen mit ESF-Mittelanteil gesichert?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Ja.

Zur 2. Frage: Für die Vorfinanzierungsmöglichkeit ist Artikel 100 Abs. 1 Nr. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen einschlägig.

Zur 3. Frage - Ist die Vorfinanzierung gesichert? Ja, sie ist gesichert.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt eine Nachfrage, zwei gleich.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, wann erfolgt frühestens die Auszahlung dieser Mittel?

**Richwien, Staatssekretär:**

Mir ist nicht bekannt, dass es da Schwierigkeiten gibt, dass die Mittel ausgezahlt werden können.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Die zweite Frage: Wie erfolgt die Benachrichtigung der Träger zur Auszahlung?

**Richwien, Staatssekretär:**

Wir haben sämtliche Träger angeschrieben und ihnen mitgeteilt, wie das Verfahren ist. Ich kenne auch dort keine Rückinformation, dass es dort Probleme gibt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Kurze Fragen, kurze Antworten, das war gut. Jetzt noch mal Abgeordneter Gerstenberger - Drucksache 3/220 -. Ach so, Sie wollen noch überweisen.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Wir wollen überweisen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann stimmen wir über die Überweisung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, damit überwiesen. Jetzt zur nächsten - Drucksache 3/220 -.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Entwicklung Flughafen Altenburg-Nobitz

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben hat die LEG bzw. eine ihrer Töchter wann im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flughafens Altenburg-Nobitz übernommen?
2. Welcher Realisierungsstand ist insbesondere bei der Neuansiedlung von Unternehmen erreicht?
3. Haben bisher Kontakte zwischen Landesregierung und/oder einer Landesgesellschaft und einem bayerischen Flugtechnikunternehmen zur Ansiedlung im Ostthüringer Raum stattgefunden?
4. Liegt ein entsprechender Antrag auf Förderung eines Investitionsvorhabens mit Beteiligung der unter Frage 3 genannten Gesellschaft vor?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wieder Herr Staatssekretär Richwien für die Landesregierung.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entwicklung und der Betrieb des Regionalflughafens Altenburg-Nobitz erfolgt in Trägerschaft der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH. Die LEG entwickelt auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungsauftrags mit der Gemeinde Nobitz vom 5. Mai 1999 das direkt an den Flughafen angrenzende 91,3 Hektar große Industriegebiet im Rahmen des Konversionsprogramms des Freistaats Thüringen.

Zu Frage 2: Die LEG hat bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit potentiellen Investoren geführt und in diesem Zusammenhang aufwendige Standardauswahlverfahren begleitet. Auch gegenwärtig erfolgen intensive Bemühungen zur Neuansiedlung von Unternehmen an dem in Rede stehenden Standort. Bisher unterhalten 11 Unternehmen ihre Betriebsstätten an dem Standort. Weitere Unternehmen nutzen vorhandene Lagermöglichkeiten. Insgesamt gibt es am Standort rund 36 dauerhafte Arbeitsplätze.

Zu Frage 3: Ja, es hat bereits Kontakte gegeben. Diese bestanden von Seiten des Unternehmens sowohl zum Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur als auch zu den Landesgesellschaften LEG, Thüringer Aufbaubank und der TIB.

Zu Frage 4: Ein Antrag zur Förderung des Investitionsvorhabens liegt vor. Dieser Antrag umfasst die Beteiligung einer Landesgesellschaft nicht.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Herr Staatssekretär, in früheren Zeiten, also zwischen 1990 und 1994 meine ich damit, gab es immer wieder die Überlegung, über Kontakte nach Osteuropa ein Frachtzentrum an diesem Flughafen anzusiedeln. Können Sie Auskünfte darüber geben, was aus den Überlegungen geworden ist?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist sicher sehr umfangreich. Bitte in Kürze.

**Richwien, Staatssekretär:**

Das würde jetzt die Fragestunde sprengen. Ich würde Ihnen das mal zuarbeiten, zumal es vor meiner Zeit als Staatssekretär gelegen hat.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, es wird sogar schriftlich geliefert, wie wir gehört haben. Vielen Dank. Damit ist diese Frage erledigt. Es hat jetzt die Abgeordnete Tasch die Frage in Drucksache 3/221 zu stellen.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Gewalt im sozialen Nahraum

Berichten von Rundfunk, Fernsehen und Presse zufolge nimmt Gewalt in den Familien bzw. im sozialen Nahraum zu. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten kamen in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1999 in Thüringen wegen Gewalt im sozialen Nahraum/häuslichen Bereich zur Anklage?
2. Wievielmals wurde in den einzelnen Jahren (s.o.) ein männlicher Gewalttäter verurteilt und wie viele davon waren Wiederholungstäter?
3. Schließt der Straffolgenkatalog bei Verurteilung wegen häuslicher Gewalt die Möglichkeit einer Auflage zur

Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zur Gewaltprävention bzw. der sachkompetenten Aufarbeitung der Gewalt durch Männer ein, und wenn ja, wie oft wurden solche Auflagen erteilt?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung nach Verurteilung wegen Gewalt im häuslichen Nahraum, insbesondere für Wiederholungstäter, die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zur Gewaltprävention für Männer verpflichtend einzuführen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung der Justizminister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Tasch beantworte ich namens der Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Spezielle Statistiken zur Häufigkeit der Begehung und Ahndung von Gewalt im sozialen Nahraum bzw. häuslichen Bereich werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht geführt. Soweit das in der Kürze der Zeit möglich war, haben die Staatsanwaltschaften Gera, Meiningen und Erfurt Zahlen zu dem angesprochenen Deliktsfeld wie folgt erhoben, wobei seit 1995 Zahlen lediglich in Gera erfasst wurden: Die Staatsanwaltschaft hat 1997 9, 1998 10, 1999 14 Anklagen erhoben; verurteilt wurden im genannten Zeitraum insgesamt 28 Personen. Von der Staatsanwaltschaft Gera wurden 1995 8, 1996 29, 1997 48, 1998 sowie 1999 jeweils 73 Anklagen erhoben; im Jahr 1998 wurden 48 Personen verurteilt. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat im Zeitraum Juni 1997 bis Dezember 1999 insgesamt 169 Personen angeklagt; Angaben zur Zahl der Verurteilungen liegen hier nicht vor. Die Dunkelziffer hier im sozialen Nahraum begangener Delikte und nicht zur Anzeige gebrachter Delikte dürfte aus nahe liegenden Gründen (Furcht, Scham, größere Versöhnungsbereitschaft) jedoch weitaus größer sein.

Zu Frage 3: Das deutsche Erwachsenenstrafrecht mit seinem recht starren Katalog von Hauptstrafen (Geld-, Vermögens- und Freiheitsstrafen), Nebenstrafen wie z.B. Fahrverbot und Nebenfolgen wie z.B. Verlust der Amtsfähigkeit sieht die Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zur Gewaltprävention als selbständige Sanktionsform nicht vor. Ein zur Freiheitsstrafe mit Bewährung Verurteilter kann durch das Gericht unter Umständen gemäß § 56 c des Strafgesetzbuches angewiesen werden, sich einem Beratungsangebot zu stellen. Diese Möglichkeit besteht auch im Rahmen der Führungsaufsicht. Das vom Erziehungsgedanken geprägte Jugendstrafrecht lässt derartige Weisungen im erweiterten Umfang zu. Erfasst werden davon aber nur Jugendliche und eventuell Heranwachsende. Angaben darüber, ob und ggf. wie

oft Gerichte von der Möglichkeit hier Gebrauch gemacht haben, liegen mir jedoch nicht vor.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht derzeit faktisch keine Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Beratungsstellen zur Gewaltprävention für Männer als eigenständige Sanktionsform über die oben erwähnten Fälle hinaus einzuführen. Sinn und Zweck der Strafe im deutschen Erwachsenenstrafrecht besteht im Wesentlichen darin, der Begehung von Straftaten durch Abschreckung entgegenzuwirken und die Schuld des Täters auszugleichen. Eine primär erzieherische Einwirkung auf Erwachsene ist anders als im Jugendstrafrecht gesetzlich nicht vorgesehen und wäre insoweit also auch von der Justiz nicht zu leisten. Die Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Beratung statt Strafe auch gegen den Willen des Täters wird im Übrigen bei einer auf Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesene Therapie wenig Erfolgsaussichten bieten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht. Doch, Frau Tasch, bitte.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Ich beantrage die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Überweisungsantrag gehört, dann bitte ich darüber abzustimmen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, damit überweisen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar in Drucksache 3/227, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Sozialhilfezahlungen für Aussiedler

Nach Aussagen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit wird die Landesregierung den durch die Nachzahlungsforderungen besonders stark betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten finanzielle Hilfen gewähren. Hierzu will sie ein Verfahren zur Überprüfung der Kostenerstattungsansprüche entwickeln und danach entsprechende freiwillige finanzielle Hilfen leisten. Einige Landkreise haben die Landeshilfe bereits in ihren Haushalt als zu erwartende Einnahme eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Landesregierung ihre Überprüfung der oben genannten Kostenerstattungsansprüche abgeschlossen haben und über die Höhe der finanziellen Hilfen entschieden haben?

2. Aus welchem/welchen Haushaltstitel(n) soll die Unterstützung finanziert werden?

3. Wann können die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte mit den finanziellen Zuweisungen und deren Höhe definitiv rechnen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Innenminister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Heß, zu Ihrer ersten Frage: Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird. Im Grundsatz rechne ich damit, dass es im I. Quartal geschieht. Die Prüfung der jeweiligen Einzelfälle wird dann die Sozialämter sicher über einen längeren Zeitraum noch beschäftigen. Die Höhe der Kostenbeteiligung muss abgestimmt werden.

Zu Frage 2 nach den Haushaltstiteln: Nach vorliegender Höhe der Erstattungsleistung werden im Haushaltsvollzug die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet und die Haushaltstitel festgelegt.

Zu Frage 3, wann die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte mit der finanziellen Zuweisung rechnen können: Die Kostenerstattungsansprüche müssen in jedem Einzelfall vom zuständigen Sozialamt geprüft und als berechtigt anerkannt worden sein. Erst danach können die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte mit der finanziellen Unterstützung rechnen, deren Anerkennung und Ausreichung über das Landesamt für Soziales und Familie vorgesehen ist.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit beantwortet. Vielen Dank. Herr Buse, bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Wir würden diese Anfrage gern an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Also auch ein Überweisungsantrag. Dann bitte ich darüber abzustimmen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, damit überwiesen.

Jetzt kommen wir zur Anfrage in Drucksache 3/231, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Neanderklinik Harzwald GmbH Ilfeld

Ende des Jahres 2000 scheidet die Neanderklinik mit den derzeitigen 60 Betten für Innere Medizin (Grundversorgung) und vier stationären Dialyseplätzen aus dem Thüringer Krankenhausplan aus.

Da umwidmungswillige Krankenhäuser die Unterstützung der Landesregierung erhalten sollten, wurden umfangreiche Gespräche mit Verantwortlichen des zuständigen Ministeriums, den Krankenkassen und auf kommunaler Ebene geführt. In diesen Gesprächen ist die Umwandlung in 70 Dauerpflegeplätze angeboten worden.

Neben der Umstellung der Akutbetten ist eine Indikationserweiterung der Rehabilitationsklinik für Innere Medizin, für onkologische Nachsorge oder geriatrische Rehabilitation ins Auge gefasst. Den Kostenträgern liegen entsprechende medizinische Konzepte vor.

Eine schnelle Entscheidung erscheint dringend angezeigt, da sonst in den nächsten Monaten das Insolvenzverfahren eingeleitet werden muss. Eine Schließung der Einrichtung am nördlichsten Zipfel Thüringens in einer strukturschwachen Region sollte auch politisch nicht gewollt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgt die Aufnahme in den Landespflegeplan, und wenn nein, wie wird dies begründet?

2. Wann erfolgt die Bereitstellung der notwendigen Mittel, damit für die Einrichtung der Dauerpflege noch in diesem Jahr die Vorhaben realisiert werden können?

3. Kann die Neanderklinik hinsichtlich der Indikationserweiterung mit der Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit rechnen, insbesondere bei der Mitarbeit im Rehabilitationskoordinierungskreis?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Lassen Sie mich erst einmal eine grundsätzliche Bemerkung dazu machen, Frau Dr. Fischer. Die Klinik in Ilfeld liegt mir in besonderer Weise am Herzen, und dies aus mehreren Gründen. Das darf ich hier ruhig sagen, denn das ist eine Klinik, die aus dem Personal der ehemaligen Klinik heraus per Management-Buy-out diese Klinik erhalten hat, und das verlangt Respekt. Zum anderen haben Sie diesen strukturschwachen Bereich dort angesprochen, wobei ich allerdings dazu sagen muss, ein Krankenhaus ist keine Strukturmaßnahme für Arbeitsplätze, sondern ein Krankenhaus ist eben, ob Patienten da sind und ob dieses Krankenhaus dort zur medizinischen Versorgung gebraucht wird. Und zum Dritten, bevor ich zur Frage 1 komme: Es muss ein Konzept auf dem Tisch liegen, was stimmig ist. Dieses Konzept kann natürlich nicht vom Sozialministerium erarbeitet werden, sondern es kann nur das Sozialministerium Unterstützung dabei geben. Das heißt, es hat keinen Zweck, ein bisschen Akutmedizin, ein bisschen Rehabilitation, ein bisschen stationäre Pflege, ein bisschen ambulante Pflege, damit ist der Bestand dieser Einrichtung mit Sicherheit nicht gesichert. Wir müssen natürlich die anderen, die an dieser Frage beteiligt sind, mit ins Boot bringen. Insofern bemühen wir uns derzeit in Gesprächen mit Landkreis, mit Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung zu klären, ob und in welchem Umfang weitere Dauerpflegeplätze für den Landkreis Nordhausen, hier insbesondere für die Neanderklinik, im Vierten Landespflegeplan aufgenommen werden können. Das ist nicht so ganz einfach, denn es liegen mehrere Anträge dort vor in diesem Bereich und so schlecht versorgt mit Pflegeplätzen ist dieser Bereich auch wiederum nicht. Also es gibt einige Probleme dabei.

Zur Frage 2, wann die Bereitstellung der notwendigen Mittel erfolgt: In welchem Umfang Mittel bereitgestellt werden müssen, hängt natürlich von dem Konzept insgesamt ab. Wenn wir ein Konzept haben für diese Klinik, werde ich mich bemühen, dass umgehend die Mittel dann zur Umstrukturierung auch zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Frage 3 hinsichtlich der Indikationserweiterung: Hier gibt es Probleme bei den Bedarfvoraussetzungen, insbesondere im Bereich des Rehabilitationskoordinierungskreises, diese angedachte schwerpunktmäßige Rehabilitation dort einzurichten. Aber dazu bedarf es noch Absprachen, ob man es eventuell doch umprofilieren könnte.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Ja, mehr eine prinzipiellere Frage, was die onkologische Nachbetreuung usw. anbelangt bei AHB-Maßnahmen. Wie

schätzt es die Landesregierung ein, wäre es nicht sehr sinnvoll, wenn also heimatnah in dem Sinne und nah an einem Tumorzentrum eine Rehabilitation erfolgen würde?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sie haben Recht, es ist durchaus sinnvoll. Aber wir haben im Augenblick, und das ist das Problem der Reha-Träger, bisher eigentlich in diesem onkologischen Bereich in Thüringen bisher mehr Plätze, als eigentlich planungsmäßig von den Rentenversicherungsträgern vorgesehen sind.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Zimmer.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Es ist ja bekannt, dass durch die Neanderklinik GmbH Ilfeld die Klage gegen die Einordnung in den Dritten Krankenhausbettenplan zurückgenommen worden ist. Die Frage in dem Zusammenhang: Gibt es weitere Kliniken bzw. Krankenhäuser, die ihre Klagen zurückgenommen haben, und liegen inzwischen die Stellungnahmen der Landesregierung zu den einzelnen Verfahren bei den Gerichten vor?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, die Stellungnahmen liegen noch nicht vor, glaube ich. Ich werde mich darum kümmern. Aber weitere Rücknahmen von Klagen sind mir im Augenblick nicht bekannt, weil die Kliniken natürlich hoffen, dass sie damit ihre Krankenhausbetten erhalten können. Das ist natürlich eine Voraussetzung gewesen für die Neanderklinik, dass wir überhaupt über weitere Konzepte reden konnten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt, diese Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Wer ist für diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit ist auch das Quorum erreicht. Es wird entsprechend überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Ich beende deswegen die Fragestunde für den heutigen Tag und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/139 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf zunächst aufrufen den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben hier im Rahmen der Landtagssitzung vor sechs Wochen eine Debatte erlebt, die eine Entscheidung eines Landesverfassungsgerichts ignorierte und Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Namen von erweiterten staatlichen Befugnissen, im Namen des Populismus, vor einem Gespenst namens "Gefährdung der inneren Sicherheit" zur Bedeutungslosigkeit verkommen ließ. Und dafür mussten zunächst die Zufallstreffer eines durch das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern als verfassungswidrig beurteilten Instruments als Erfolg verkauft werden. Dies geschieht mit Zahlen, die die reale Gefährdungslage als besonders bedrohlich kennzeichnen sollen, um schließlich zu schlussfolgern, dass die gegenwärtige Situation die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen regelrecht nötig macht. Da werden schnell geringe Erfolge von 3 bis 7 Prozent der Kontrollen, bei denen wohlgemerkt kaum große oder schwere Straftaten oder gar Straftaten im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität erfasst werden, sondern die Aufdeckung von Verstößen gegen die Versicherungspflicht von Kfz, das Fahren ohne Führerschein und ähnliche geringfügige Vergehen zu großen Erfolgen uminterpretiert, die aber in keiner Weise mit dem gesetzlich formulierten Ziel und Zweck der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen in Zusammenhang zu bringen sind.

Ich verweise hier auch auf den Sprecher der Grenzpolizei in Bad Reichenhall, der feststellte, ich zitierte: "Auf den ersten Blick mag die Schleierfahndung ja ganz erfolgreich aussehen, aber bei näherem Hinsehen sind es doch meistens Bagatelldelikte." Es handelt sich bei diesen Kontrollen "um eine Suche im Heuhaufen, um einen ineffizienten Schmarren".

Betrachtet man die polizeiliche Kriminalitätsstatistik von 1998, die selbst als Kontrollstatistik zu werten ist und in der sich Straftatenerhebungen immer entsprechend der jeweiligen Kontrollintensität wieder finden, fällt auf, dass es nur einen geringfügigen Anstieg von Straftaten, nämlich um genau 0,5 Prozent, gegeben hat im Jahr 1998. In nahezu allen Deliktbereichen ist die Kriminalität gesunken, außer bei der Erschleichung von Leistungen und ei-

nem Anstieg im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Aber gerade die Fallzahlen in diesem Bereich liegen gegenüber den alten Bundesländern auf einem sehr viel deutlich niedrigeren Niveau. Hierbei handelt es sich auch um Vergehen, deren aufgedeckte Anzahl hauptsächlich von der Kontrollintensität abhängt. Die Summe der Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität ist gleich geblieben, ebenso wie der Ladendiebstahl. Der geringfügige Anstieg der aufgedeckten Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität lässt vor dem Hintergrund der schwankenden Entwicklung in den letzten Jahren keinerlei Rückschlüsse auf ein steigendes Potenzial zu. Die Kollegen Pohl, Wetzel und Birkmann haben in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion auf herausragende Erfolge verwiesen. Meine Damen und Herren, diese sind der polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht zu entnehmen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das müssen Sie mal genau lesen.)

Das heißt nichts anderes, dass die Delikte, die durch die Schleierfahndung aufgedeckt werden sollen, in dem Ausmaß in Thüringen überhaupt nicht existieren oder sie waren zuvor mit anderen Ermittlungsmethoden der Polizei aufklärbar und werden dies also auch künftig ebenso sein. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch, nicht so zu tun, als gäbe es überhaupt keine polizeilichen Instrumentarien. Polizeixperten, wie etwa der Kölner Polizeipräsident Roters, halten die Schleierfahndungskontrollbefugnis für überflüssig und die gegebenen Instrumentarien für völlig ausreichend.

Meine Damen und Herren, in vielerlei Hinsicht lässt sich denn von uns vor sechs Wochen vorgebrachten Argumenten für eine Streichung des § 14 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz nichts weiter hinzufügen. Im Gegensatz zu Justizminister Birkmann allerdings gehen wir nicht davon aus, dass die bestehende Regelung einer Klage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof standhalten würde. Denn inwiefern unterscheidet sich oder aber auch inwiefern ähnelt die Thüringer Regelung der vom mecklenburg-vorpommerischen Verfassungsgericht als nicht verfassungsgemäß zurückgewiesenen Regelung? Das frage ich den Minister, der hier zuletzt als Verfassungsminister bezeichnet wurde. Ich betone auch, meine Damen und Herren, noch kann sich dieses Parlament die Peinlichkeit ersparen, durch eine erneute Entscheidung eines Landesverfassungsgerichts sich belehren lassen zu müssen.

Wir halten die Regelung für nicht verfassungsgemäß, für nicht geeignet und auch für nicht erforderlich. Meine Damen und Herren, sie verstößt eklatant gegen persönliche Freiheitsrechte, da sie das in Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz festgelegte Recht eines jeden Einzelnen zum eigenen selbstbestimmten Verhalten missachtet. Hier kommt es im Gegenteil gerade zu einer beliebigen Vereinnahmung des Einzelnen zu staatlicher Zweckverfolgung, die in Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz explizit ausgeschlossen wer-

den soll, wie es das Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt hat. Die Regelung verstößt gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Bestimmtheit, gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und ermöglicht weit reichende Folgeeingriffe. Bereichsspezifische Vorschriften, meine Damen und Herren, zur Datennutzung und -verarbeitung existieren überhaupt erst gar nicht. Die propagierte kriminalitätsmildernde Wirkung, die die Befugnis verspricht und wie Sie hier auch in Ihren Redebeiträgen immer wieder versprechen, dient letztendlich nur zur Rechtfertigung zahlreicher Eingriffe im Freiheitsrecht der Einzelnen.

Minister Birkmann sieht ja keinen rechtlichen Abwägungsbedarf zwischen Grundrechten und staatlicher Befugnisweiterung und Sicherheitsstreben. Zu den verfassungsrechtlich geschützten Gütern zählt er dennoch die Freiheit des Einzelnen und den Schutz vor Kriminalität, von denen letztere explizit gegen ersteres abgewogen wird. Ob dies gerade auch vor dem Hintergrund der realen Sicherheits- bzw. Gefährdungslage und den Erträgen der Regelung gerechtfertigt werden kann, bezweifeln wir an dieser Stelle erheblich. Es gibt eben gerade kein grundrechtlich verbürgtes Grundrecht auf Sicherheit vor Kriminalität. Der geforderte Schutz vor Kriminalität droht aber zurzeit die persönlichen Freiheitsrechte weit zu überwiegen und Grundrechtseingriffe jeglicher Reichweite zu rechtfertigen. Einem solchen Anspruch auf Kriminalitätsschutz, für den geradezu der Notstand ausgerufen wird, folgt das Streben nach Sicherheit durch Kriminalitätsbekämpfung und Risikovermeidung durch Jedermannskontrollen. Dieser Weg, meine Damen und Herren, führt politisch und auch rechtlich vom liberalen Rechtsstaat zum Präventions- und Schutzstaat. Das Grundgesetz will gar nicht in erster Linie und erst recht nicht um jeden Preis die materiellen Besitzstände des Einzelnen garantieren und hierfür massive Einschränkungen der individuellen Freiheit in Kauf nehmen. Der Staat soll nicht, so das Grundgesetz, die immanenten Risiken der Freiheit auf Null reduzieren, sondern Freiheiten weitmöglichst garantieren.

Und die geschichtliche Erfahrung lehrt doch, dass die Bürgerfreiheiten als Grundlage einer menschenwürdigen Existenz immer stärker durch die jeweiligen Inhaber der Staatsmacht bedroht waren als durch diejenigen, die ihre Freiheit partiell missbraucht haben. Benjamin Franklin brachte es auf den Punkt, als er sagte: "Der Mensch, der bereit ist seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren."

Meine Damen und Herren, betrachtet man das Sicherheitslagebild und setzt dieses in Beziehung zur vielerseits heraufbeschworenen Gefährdung der inneren Sicherheit, so drängt sich hier schon der Verdacht auf, dass in erster Linie mit einer harten Gangart und dem Schaffen eines Klimas der Unsicherheit gepunktet werden soll. Umfragen machen eben deutlich, dass Bürgerinnen unter Sicherheit weit mehr verstehen als Sicherheit vor Krimi-

nalität. Zum Beispiel gehören zu den wahrgenommenen Sicherheitsgefahren neben Gewaltäußerungen durch Einzelne auch Grund- und Menschenrechtsverletzungen und Gefahren, die aus der Art staatlicher Sicherheitsleistungen resultieren. Und wird der Begriff der Sicherheit auf den der Sicherheit vor Kriminalität verengt, kann Handlungsfähigkeit suggeriert werden. Es können Sicherheitsleistungen in anderen Bereichen vernachlässigt werden und diejenigen, die Grund- und Freiheitsrechte vor staatliche Befugnisweiterung stellen, können zu den eigentlichen Verursachern allen Übels abgestempelt werden.

Meine Damen und Herren, die verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollbefugnis verstößt gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Ihr Zweck wird aus dem Gesetzestext nicht eindeutig deutlich. Jenseits der Verhütung und Unterbindung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenzen oder des unerlaubten Aufenthalts soll die grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft werden; um welche Straftaten es sich hierbei handeln soll, bleibt aber völlig offen. Die Schleierfahndung verstößt auch gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Wir kritisieren die Inanspruchnahme einer Vielzahl von Nichtstörern gegenüber einigen wenigen zufällig durch die Kontrolle zu ermittelnden Straftätern und die vollständige Suspendierung der Unschuldsvermutung.

Es gibt ein Recht des Einzelnen, meine Damen und Herren, nicht ohne Anlass und Grund kontrolliert zu werden. Und das ist eben der Unterschied zwischen einem liberalen Rechtsstaat und einem Polizeistaat. Dieser Generalverdacht, der hier allen Bürgerinnen als Sicherheitsrisiko entgegen gebracht wird, wird nicht dazu beitragen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen zu erhöhen, sondern vielmehr zu verunsichern, denn bekanntlich ist dort, wo eine polizeiliche Kontrolle stattfindet, auch eine tatsächliche Gefahr.

Herr Pohl, Sie hatten vor sechs Wochen die Eingriffsintensität als gering bezeichnet und die Kontrollen als zumutbar gekennzeichnet. Konkret führten Sie aus, dass es sich um unvermeidbar notwendige Eingriffe in die Rechte der Bürger handelt, die im Hinblick auf das verfolgte Gemeinwohlziel einer möglichst effektiven Bekämpfung einer sich wandelnden Kriminalstruktur zumutbar für den Bürger sind. Hier verschweigen Sie, Herr Pohl, dass an die Eingriffsbefugnis Folgebefugnisse angeschlossen sind, die bis zum Freiheitsentzug reichen können, auch dann, wenn keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Gefahr oder für die Begehung einer Straftat bestehen. Und bestünde diese Möglichkeit derartiger Folgeeingriffe nicht, liefe die Regelung ja vollständig ins Leere, denn Kontrollen allein bekämpfen keine Kriminalität. Dagegen bedarf, meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung bereits der Einzeleingriff, die Feststellung der Identität, konkreter Anhaltspunkte, bedarf einer konkreten Eingriffsschwelle und darf keineswegs verdachts- und ereignislos vorgenommen werden. Die hier von Herrn Pohl hervorgehobene präventive Funktion kann nur schwer

nachvollzogen werden. Die Regelung beugt doch in erster Linie den Schwierigkeiten vor, die eine rechtsstaatlich gezähmte Polizei hat, die erst ihre Eingriffsbefugnisse abwägen muss, indem sie die Eingriffsschwelle auf nahezu Null minimiert.

Polizeiliches Handeln, meine Damen und Herren, kann die Ursachen von Kriminalität aber nicht beseitigen, sondern Kriminalität nur repressiv beantworten. Unbestritten geht von einem erhöhten Kontrolldruck, der hier wohl gemerkt auf allen Bürgerinnen lastet, eine generalpräventive Wirkung aus. Die bloße Abschreckung oder Einschüchterung des Betroffenen darf aber nicht das Ziel der Identitätsfeststellung sein, sondern diese muss in erster Linie der Ermittlung und der Aufklärung dienen.

Der Innenstaatssekretär Speck führte dazu in der Debatte in der ersten Lesung aus, ich zitiere: "Eine Identitätsfeststellung von Personen ohne konkreten Verdacht erhöht das Entdeckungsrisiko bei der Begehung von Straftaten."

Meine Damen und Herren, dieser durchaus richtigen Logik folgend, könnte man doch auch zu der Ansicht gelangen, dass man täglich alle Wohnungen durchsucht, um etwa beispielsweise auch den in Thüringen öffentlich diskutierten illegalen Waffenbesitz aufzuklären zu können. Aber auf eine solche Überlegung zu verzichten, ist doch nicht die Folge der dafür eigentlich zur Verfügung stehenden Kapazität der Polizei, sondern vielmehr sind einem solchen Eingriff Grenzen gesetzt, die die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen betreffen. Diese Grenzen, meine Damen und Herren, sind nach unserer Auffassung bereits bei der Befugnis zur verdachts- und ereignisunabhängigen Identitätsfeststellung überschritten. Das Begehren des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, mit der Schleierfahndung den Fahndungsdruck zu erhöhen, zeigt in diesem Zusammenhang übrigens sehr deutlich den Hintergrund der Gesetzesbefürworter. Der strafverfolgende Charakter des Gesetzes kommt auch im Gesetzestext selber zum Tragen, wenn als Ziel die Bekämpfung von Kriminalität oder die Unterbindung illegalen Aufenthalts genannt wird. Eine ereignisunabhängige allgemeine Fahndung ist jedoch keineswegs, wie behauptet, eine Präventivmaßnahme, sondern eine repressive und sie unterliegt als Strafverfolgungsmaßnahme nicht dem Polizeiaufgabengesetz, sondern der Strafprozessordnung. Eine solche Zweckverfolgung ist deshalb kompetenzwidrig und als unzulässig zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren, wir halten die Regelung zudem für ungeeignet, im vorgesehenen Zweck die Bekämpfung von Kriminalität zu erfüllen. Polizei kann nicht als Politikersatz fungieren und die Folgen sozialer Ungleichheit mit repressiven oder präventiven Mitteln beheben. In Zeiten, in denen Kriminelle eher Banken aufkaufen als in sie einzubrechen und Millionen von Mark von Politikern verschoben werden, stellt sich ohnehin die Frage, ob man nicht eher die Finanzströme als die der Per-

sonen überwachen muss. Die Regelung entspricht auch in Bezug auf ihre örtliche Unbegrenztheit nicht den Anforderungen an die rechtsstaatliche Bestimmtheit. Waren zuvor nur verdachts- und ereignislose Kontrollen an so genannten gefährlichen Orten möglich, die im Polizeilagebild zu konkretisieren waren, so sind mit dieser Regelung solche Kontrollen überall möglich. Natürlich nutzen auch Straftäter Autobahnen und Durchgangsstraßen, sie begehen aber dort in der Regel keine Straftaten. Kontrollen sollen also ausdrücklich nicht dort passieren, wo Straftaten erfolgen, sondern sollen dort passieren, wo sich typischerweise Orte befinden, die von einer großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern frequentiert werden. Und eine genaue Definition der Straßen von erheblicher Bedeutung für den internationalen Verkehr existiert in diesem Zusammenhang auch nicht.

Wenn der Abgeordnete Wetzel der CDU-Fraktion sagt, Kriminalität muss auf ihren Verbindungsadern, den Durchgangsstraßen, bekämpft werden, so meint er doch sicher nicht, weil Kriminelle auch auf Volksfeste gehen, dass diese zukünftig zum Hauptkontrollraum werden sollten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Aber auch.)

Es handelt sich hier auch nicht um eine Regelung, wie Staatssekretär Speck andeutet, die der Schließung einer Regelungslücke nach Wegfall der Grenzkontrollen dient. Das Verlagern von Grenzen ins Landesinnere widerspricht dem Ansinnen des Abkommens von Schengen. Zudem sieht das Schengener Durchführungsübereinkommen, wie bereits in der ersten Lesung eigentlich umfangreich dargestellt, andere Ausgleichsmaßnahmen vor. Auch die Erweiterung der Befugnisse für den Bundesgrenzschutz, dessen Aufgabe gerade in der Bekämpfung von Kriminalität in der 30-Kilometer-Zone hinter der Grenze gesehen wird, wurden aber, da sie ähnlich voraussetzungslos Kontrollen vorsahen, aus rechtlichen Gründen mit Einschränkungen versehen, zu denen der Wegfall von Folgeeingriffen, eine Präzisierung der Eingriffsbefugnis und eine 5-jährige Befristung gehören.

Meine Damen und Herren, wir halten diese Regelung für wenig bürgerfreundlich, weil sie Sicherheitspaniken schürt, durch Kontrollen belastet und keine Transparenz über ihre konkrete Notwendigkeit zulässt. Grundsätzlich müssen Bürgerinnen konkret informiert werden, welchen Grund, Zweck und Charakter die gegen sie ausgeübte Maßnahme, z.B. eine Identitätsfeststellung, hat. Polizeiliches Handeln muss transparent dargestellt werden können, will es nicht in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Wahrnehmung als willkürlich erscheinen. All dies ist in der Regel in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Es existiert auch kein Zurechnungszusammenhang zwischen dem Verhalten des Überprüften und dem Zweck der Maßnahme. Dass es dennoch zu keiner Beschwerde durch die Kontrollierten kommt, ist nicht etwa Grund anzunehmen, dass es deshalb rechtmäßig ist, alles mit den Betroffenen zu

machen, die sich selbst häufig als versehentlich Kontrollierte begreifen. Dass mit der Behauptung einer gigantischen Kriminalität nahezu jeder Eingriff auch gegenüber den Betroffenen zu rechtfertigen ist, erfahren wir seit Jahren, wie z.B. bei der Debatte um den großen Lauschangriff nachzuvollziehen ist. Mit der hohen Duldung derartiger Maßnahmen, die wir eben nicht als Akzeptanz bezeichnen würden, werden die Maßnahmen, meine Damen und Herren, nicht automatisch rechtmäßiger. Wir halten die Befugnis zur verdachts- und ereignisunabhängigen Jedermannkontrolle auch nicht deshalb für rechtmäßig, weil von einem Justizminister, der obendrein als Verfassungsmember vorgestellt wird, dem Mann, von dem die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" am 29. Januar sagt: "Er ist eine Richterpersönlichkeit, er lässt sich den Sachverhalt schildern und nimmt sich alle nötige Zeit zu prüfen.", die absurde These eröffnet wird, das Gesetz sei deshalb schon als harmlos zu bewerten, weil es "wie man am Namen hört" Relikt einer sozial-liberalen Koalition unter Hans Jochen Vogel sei. Hier hat Herr Birkmann sich offensichtlich sehr wenig Zeit genommen.

Weder heißt die in § 14 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz geregelte Befugnis Schleierfahndung, weil sie mit der Entführung von Hans-Martin Schleyer in den 70er Jahren in Verbindung zu bringen ist, noch sind die tatsächlich im Zusammenhang mit dieser Entführung stehenden Gesetze für Kontrollstellen wiederzufinden im Polizeiaufgabengesetz § 14 Abs. 1, und die so genannte Schleppnetz-fahndung § 163 Strafprozessordnung ist nicht mit der Schleierfahndung zu vergleichen, deren Herkunft auf den Grenzschleier verweist.

Kontrollstellen, meine Damen und Herren, sind zwar im Polizeiaufgabengesetz geregelt, aber in einem anderen Paragraphen und dort wurden jedoch durch die Zweckbindung keinesfalls so weit gehende Eingriffsschwellen nivelliert wie etwa bei der Schleierfahndung. Zu wenig Zeit hat Herr Birkmann offensichtlich auch aufgebracht, um sich mit den verfassungsrechtlichen Bedenken des Landesverfassungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern auseinander zu setzen, sonst hätte er auf die konkreten Ausführungen des Urteils Bezug nehmen können, statt sich mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ein von dieser Regelung nur peripher betroffenes Rechtsgut, zu beziehen.

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlichen und bürgerrechtlichen Bedenken, die die PDS-Fraktion mit der Befugnis gemäß § 14 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz hat, sind hier entsprechend des Urteils von Mecklenburg-Vorpommern nochmals ausführlich formuliert worden. Ich fordere Sie auf, warten wir nicht auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichts in Weimar, das uns zwingt, die Verfassungswirklichkeit wieder herzustellen. Aber ich kann Ihnen ankündigen, sollte es in diesem Rahmen zu keiner Änderung des Artikels 14 Abs. 5 Polizeiaufgabengesetz kommen, wird sich die PDS-Fraktion genötigt sehen, sich um eine Auslegung durch den Verfassungsge-

richtshof zu bemühen oder bereits öffentlich angekündigte Klagen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich beantrage nochmals die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss, mitberatend an den Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Dittes, eine Vorbemerkung: Ich persönlich bin überzeugt, in einem Rechtsstaat und nicht in einem Polizeistaat zu leben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Du hast ja Recht.)

Ich denke, zu diesem von der PDS eingebrachten Antrag sind die Argumente ausgetauscht. Immerhin beraten wir nach zwei Lesungen im Jahre 1997, der damaligen Beschlussfassung und der Debatte am 16. Dezember des vergangenen Jahres dieses Thema zum vierten Mal. Aus meiner Sicht, neue Erkenntnisse gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Inzwischen gibt es ein Verfassungsgerichtsurteil.)

Der Grundsatz, was wir wollen, ist ein Staat, in dem die Bürger vor Verbrechen geschützt werden. Gerade die verdachtsunabhängigen Personenfeststellungen sind eine Maßnahme von relativ geringer Eingriffsintensität, immer wieder auch aus der Sicht des Gemeinwohls. Diese vom Thüringer Landtag beschlossene Gesetzesänderung am 27.11.1997 diente nach dem Wegfall der Grenzkontrollen der Schließung einer Gesetzeslücke, die auf eine landesrechtlich eindeutige Rechtslage gestellt wurde. Die Zahlen, die in der vergangenen Beratung im Dezember des vergangenen Jahres genannt wurden, sprechen doch für sich. Zur Erinnerung möchte ich hier nur zwei Zahlen noch einmal nennen. Bei ca. 70.000 Kontrollen wurden über 3.370 Straftäter festgestellt, von sichergestellten entwendeten Kfz, illegalen Waffen und Drogen, die dann ein Abfallprodukt sind, ganz zu schweigen. Das ist die eine Seite, aber es gibt natürlich auch ganz konkret die rechtliche Seite. Wir halten nach wie vor an der Auffassung fest, dass die die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen regelnde Befugnisnorm mit höherem Recht vereinbar ist. Sie stellen eine unverzichtbare Ergänzung der vorhandenen Instrumentarien zur vorbildlichen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kri-

minalität dar.

Konkret gesagt: Die in Artikel 6 Abs. 3 unserer Verfassung festgelegten Persönlichkeitsrechte dürfen nur aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Gerade das haben wir mit der Gesetzesnovellierung 1997 vollzogen.

Noch eine Bemerkung, Herr Dittes: Die von Ihnen gemachte Aussage am 16.12.1999 - ich zitiere: "Die Befugnisse der Polizei ins Unermessliche auszudehnen und damit die Bürgerrechte immer weiter einzuschränken, weise ich auch hier noch einmal mit Nachdruck zurück." Ich sage immer wieder, was zählt, ist das Allgemeinwohl. Gerade aus den noch einmal hier dargelegten Argumenten und aus diesen Gründen lehnen wir auch diesen Antrag zum zweiten Mal ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Pohl hat ja jetzt schon einige Dinge gerade gerückt, die Herr Dittes angesprochen hat und hat es noch einmal verdeutlicht, dass wir uns mit dieser Materie des Gesetzentwurfs, bei der es gerade um die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen geht, mehrfach beschäftigt haben. Wir haben es in den Ausschüssen diskutiert. Wir haben die rechtliche Abwägung hier vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dieses Gesetz damals 1997 geschaffen haben. Ich glaube, Herr Pohl, wir haben damals in der Koalition gemeinsam diesen Gesetzentwurf getragen und ich bin dankbar, dass auch heute die SPD weiterhin zu diesem Gesetzentwurf steht. Meine Damen und Herren der SPD, stellen Sie sich vor, Herr Dr. Dewes hätte sich durchgesetzt, Sie hätten heute eine Koalition mit der PDS, wie Sie damit heute umgehen müssten. Ich möchte noch einmal in den Raum stellen, dass man das nicht vergisst, wie das dann einmal gehen kann, wie man dann in die Konflikte gerät.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Ein echtes Problem.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das kennen Sie ja, im Augenblick ...)

Naja, auch Staatssekretäre der Justiz, die sich ja sicher aufmerksam auch damals mit der Materie beschäftigt haben - unser damaliger Minister hat ja das auch geprüft, dass es gesetzeskonform ist -, werden dem auch heute weiter zustimmen. Da bin ich mir sehr sicher. Herr Dittes, ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, Sie hatten ja die Argumente gebracht mit Mecklenburg-Vorpommern,

Verfassungsgericht. Sie wissen so gut wie ich - wir alle wissen es -, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wir gehen davon aus, dass unsere Argumente, die wir vorgelegt haben mit dem Gesetzentwurf, mit der Begründung, die auch der Justizminister Dr. Birkmann untermauert hat ... Sie können das nachlesen im Protokoll vom 16. Dezember 1999 auf der Seite 302, dort ist es noch einmal dargelegt. Ich will da nicht noch einmal tief einsteigen, weil wir es ausgiebig gemacht haben. Ich gehe davon aus, dass hier das Gericht, wenn es zur Entscheidung kommt, Sie haben ja angekündigt, dass Sie in diese Richtung gehen wollen, das ist Ihr gutes Recht, wenn Sie meinen, das so zu machen, wir denken, dass sich das Gesetz bewährt hat im Freistaat Thüringen, die Zahlen sprechen für sich, sie sind genannt worden, wenn die Erfolgsquote, wie es Kollege Wetzel geschildert hat, bei 7 Prozent der durchgeführten Maßnahmen liegt, so gibt es offenbar Ereignisse, die zu kontrollieren und aufzuklären sind. Ich denke, es gibt hier einen Verdacht. Es ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass auch bei diesen ganzen Kontrollen doch viele Dinge aufgeklärt werden konnten. Ich konnte bis jetzt noch nicht feststellen, mir ist es jedenfalls nicht bekannt, dass es von Bürgern, die kontrolliert werden - jawohl sie werden kontrolliert und es wird dem einen oder anderen auch unangenehm sein - in Größenordnungen - Staatssekretär Speck hat es dargestellt - Beschwerden gibt. Ich glaube auch, es nützt nichts, wenn man immer wieder Horrorszenarien an die Wand wirft. Ich erinnere mich noch recht gut, in der 1. Legislatur, Herr Dittes, Ihr Vorgänger, der Herr Höpcke, hat auch immer solche Szenarien hier vorn von der Polizei dargestellt, wie die bösen Polizisten die armen Menschen - es waren Demonstranten, aber nicht Demonstranten, sondern so Rechte und Linke, die durch das Land ziehen - und Sie erinnern sich noch an Maura, was wir vor kurzem diskutiert haben, wie die Polizei gerade auch mit diesem Instrumentarium hier mit eingreifen kann. Wir sollten einfach bei den Tatsachen bleiben. Bis jetzt gibt es keine Beschwerden von Betroffenen, jedenfalls sind sie nicht bekannt. Es hat sich bewahrheitet, dass mit diesem Instrumentarium die innere Sicherheit im Freistaat weiter und noch verstärkt gewährleistet werden kann. Ich glaube, die Menschen im Lande spüren das schon, dass hier nicht überzogen wird und dass hier kein Polizeistaat ist. Ich weise das noch einmal ausdrücklich zurück. Wir sind in einem Rechtsstaat angekommen, Herr Dittes, und ich glaube, Sie wissen doch, wie das geht, es trifft den einen oder anderen. Wir sind im Rechtsstaat und das ist gut so. Ich glaube, dass wir hier auch bleiben sollten. Ich will jetzt gar nicht noch einmal auf die ganzen Dinge eingehen, sie sind ausgiebig benannt worden. Ich jedenfalls lehne es im Namen meiner Fraktion ab, dass wir es im Ausschuss noch einmal beraten, und ich fordere auch meine Kolleginnen und Kollegen auf, gemeinsam mit der SPD Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wie ich sehe, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; dann die Landesregierung, Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Ihre Rede, Herr Dittes, hat erstens deutlich gezeigt, Sie wissen überhaupt nicht, was ein Polizeistaat ist, haben wahrscheinlich auch eine vollkommen verkehrte Vorstellung davon. Und die Bilder, die Sie von einem Polizeistaat malen, der sich hier angeblich ausbreiten würde, sind mehr als lächerlich. Damit verniedlichen Sie eigentlich das Problem eines wahren Polizeistaats. Man fragt sich in der Tat, warum Sie so etwas machen. Ich frage mich z.B. auch, warum Sie die Erfolge dieser verdachtsunabhängigen Kontrollen ignorieren, Sie, der sich in einer Menge von Kleinen Anfragen statistisch von der Landesregierung nach Jahresscheiben geordnet jedes rechte Skin-Konzert, welche Titel dort gespielt worden sind, welche Bands aufgetreten sind, aufbereiten lässt, und das alles noch nach Örtlichkeit und nach Jahreszahl. Ich wundere mich nur, dass Sie es nicht auch noch nach Monaten machen. Sie haben bisher noch keine einzige Anfrage gestellt, wo Sie einmal danach gefragt haben, wie viele Rauschgifttabletten, wie viel Heroin, wie viele Waffen, wie viele Fahrzeuge denn bei den ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen aufgegriffen worden sind, dann könnten wir Ihnen sehr genau zeigen,

(Beifall bei der CDU)

dass das, was Sie versucht haben herunterzuspielen, in der Tat eine beträchtliche Menge ist. Wenn man zig Tausende Ecstasy-Tabletten aus den Autos herausholt, wenn man kilowise Heroin von den Autobahnen herunterholt, dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist ein Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Es macht einfach, denke ich, das sollten Sie auch als Opposition nach den ganzen Jahren lernen, keinen Sinn, gegen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Politik machen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das macht überhaupt keinen Sinn. Solange ich Innenminister in diesem Freistaat bin, werde ich dafür Sorge tragen, dass wir der Polizei dieses Instrument der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen belassen, weil es eine beträchtliche positive Wirkung auf die innere Sicherheit hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe einer Prüfung vor dem Verfassungsgericht gelassen entgegen. Lassen Sie es doch darauf ankommen. Wir sind als Landesregierung der Meinung, dass es nicht die Befugnisse der Polizei überschreitet. Wenn Sie anderer Meinung sind, lassen Sie es prüfen. Ich denke, die positiven Aspekte dieses Paragraphen des Polizeiaufgabengesetzes überwiegen in großem Maße. Bisher, ich glaube der Abgeordnete Fiedler hatte es schon erwähnt, hat sich noch keine einzige der kontrollierten Personen beschwert. Vermutlich war da kein Gesinnungsgenosse von Ihnen dabei, das kann ja sein, aber keine einzige Beschwerde in dieser Angelegenheit ist

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Gibt es zu wenig.)

in Thüringen erhoben worden. Die Erfolge, die wir auf den Autobahnen, auf der A 9, auf der A 4 und auf anderen wichtigen Bundesstraßen in unserem Land haben, geben uns Recht, dass wir diese Bestimmung im Polizeiaufgabengesetz belassen. Ich bin der CDU-Fraktion wie auch der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie hier Ihren Antrag ablehnen werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dittes, nachdem Sie mich ausdrücklich angesprochen haben, glaube ich, sollte ich Ihnen ganz kurz erwidern. Ich finde es schon beeindruckend, wie Sie anhand eines vorbereiteten Redemanuskripts hier zehn Minuten referieren. Ich habe Ihnen letztens schon gesagt, wir replizieren. Ich repliziere auf Ihre Ausführungen. Ich möchte allerdings mit aller Entschiedenheit zurückweisen, wenn dies nicht anhand eines zehn- oder zwanzigseitigen Manuskripts geschieht, sondern ad hoc, dass dies nicht wohl überlegt sei. Wir haben selbstverständlich - ich habe die Mappe mitgebracht - unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung des Verfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern im Justizministerium die Frage erneut geprüft. Ich kann das bestätigen, was der Abgeordnete Fiedler gesagt hat, so, wie mein Vorgänger Herr Kretschmer und das Justizministerium zum Ergebnis gekommen sind, dass die damalige Regelung verfassungskonform ist, das ist auch jetzt das Ergebnis dieser Prüfung. Es gibt keinen Anlass dafür anzunehmen, dass inzwischen aufgrund der Erkenntnisse durch das Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern wir zu einer anderen Bewertung gekommen sind. Ich habe auch letztens gesagt, dass ich der festen Überzeugung bin, weil die Argumente so, wie wir sie sehen, den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen, dass unsere Regelung vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof Be-

stand haben wird, und zwar deswegen, weil die Voraussetzungen klar sind. Es ist eine Güterabwägung vorzunehmen - der Abgeordnete Pohl hat eben noch einmal auf Artikel 6 hingewiesen -, und das ist geschehen. Ich finde, es ist einfach, zu sagen, es sei keine Zeit vorhanden gewesen, wir hätten das so runtergesagt. Das stimmt nicht, wir haben das sehr gründlich geprüft und der Bürger kann sich hier darauf verlassen, dass das, was angewendet wird, auch Bestand hat, dass das richtig und rechtens ist. Darauf möchte ich hinweisen. Und Ihr Hinweis zur Schleierfahndung - auch da weise ich darauf hin, dass ich versucht habe hier darzutun, wie sich dies aus den Ereignissen in den 70er Jahren entwickelt hat. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Von der PDS war Ausschussüberweisung beantragt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen. Wer für eine Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist abgelehnt. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich frage: Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/139 - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Er ist abgelehnt. Das heißt, bei Gesetzentwürfen aufstehen. Reicht. Gut, es ist abgelehnt, es ändert nichts am Ergebnis.

Dann kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung** Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/160 - ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Wildauer. Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor, Frau Dr. Klaubert.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der PDS zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu beraten, der sich ausschließlich auf das kommunale Wirtschaftsrecht richtet. Bevor ich zum Anliegen der Initiative meiner Fraktion komme, erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Herr Staatssekretär Speck und Herr Abgeordneter Böck gefielen sich in der ersten Lesung darin, meine Fraktion mit billiger Polemik zu überziehen. Abgesehen davon, dass sie damit Unkenntnis über die Entwicklung kommunaler Wirtschaftsstrukturen in der Geschichte der BRD vorführten, abgesehen auch davon, dass diese billi-

ge Polemik von demokratisch unverantwortlicher Ignoranz gegenüber dem Deutschen Städtetag und dem Verband kommunaler Unternehmen zeugt, abgesehen also von diesen tatsächlich Besorgnis erregenden Darstellungen, kann ich mir nicht verkneifen Ihnen mitzuteilen, dass es mir sehr schwer fällt, hier nicht öffentlich Vermutungen darüber anzustellen, wer sich womöglich für die wirtschaftliche Schwäche der Kommunen erkenntlich zeigen könnte. Der interne Spenden- und Entscheidungsfilz der CDU übertrifft ja alle Phantasien.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Herr Staatssekretär Speck der PDS am Beispiel des vorgelegten Entwurfs unterstellte, sie könne nicht von Staatswirtschaft ablassen, dann trifft diese Behauptung ebenso auf den Thüringer Gemeinde- und Städtebund zu. Bemerken darf ich, dass es die von uns vorgeschlagene Regelung bereits in anderen Bundesländern, u.a. in Bayern in Bezug auf das selbständige Kommunalunternehmen, gibt. Eine Vermutung über den Grund für die Art und Weise der Äußerungen verkneife ich mir, wie gesagt, mühsam.

Ein anderer möglicher Grund wäre, dass Herr Staatssekretär die Vorschläge des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen einfach nicht zur Kenntnis genommen hat. Für einen Staatssekretär ein unverzeihbarer Fehler. Herrn Böck kann ich eine Randbemerkung in seinem persönlichen Krümelbuch, es handelt sich wohl mehr um ein Brockenbuch, nicht ersparen. Auch wenn er das Märchen vom Hasen und Igel noch so schief ins Bild setzte, die PDS-Fraktion hat, wie er sehr genau weiß, keineswegs die Erklärungen der jetzigen Landesregierung zum Standpunkt für ihre kommunalpolitische Arbeit genommen diesbezüglich. Hinweise der Landesregierung diesbezüglich sind nicht notwendig, ganz im Gegenteil. Gerade an der Frage der Thüringer Kommunalordnung arbeiten wir seit Jahren unter Hinzuziehung von Experten, Betroffenen, breiter Öffentlichkeit und ganz besonders mit unseren über 900 PDS-Kommunalpolitikern und -Abgeordneten. Wir kämen ja nicht auf die Idee zu bestreiten, dass es noch Diskussionsbedarf gibt, schließlich haben wir es mit komplizierten Interessenlagen und mit komplizierten Rechtsfragen zu tun. Im Ergebnis unserer jahrelangen Arbeit haben wir uns ein differenziertes Wissen angeeignet und sind im Unterschied zu Herrn Böck - es ist sehr schade, dass er heute nicht da ist - durchaus in der Lage, zwischen kommunaler Infrastruktur und Bäckern zu unterscheiden.

Nun zum Gesetzentwurf unserer Fraktion: Wir verwiesen hier mehrfach darauf, dass die Thüringer Kommunalordnung in Gänze änderungsbedürftig ist. An dieser Stelle beschränken wir uns jedoch auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, weil besondere Zeitnot besteht. Die Koalition der vorigen Legislatur und auch die jetzige Landesregierung übten sich mitnichten in hasen-

hafter Geschwindigkeit, wie Herr Böck das vorgibt. Obwohl sich das Problem seit langem abzeichnet, vermischen wir bis heute wirksame Aktivitäten der Regierungsverantwortlichen. Für manche Bereiche kann man kaum noch etwas tun. Da hat uns letztlich die Zeit überholt. Andere Bundesländer novellierten ihre Kommunalordnungen bereits vor Jahren entsprechend; Thüringen nicht. Seit längerem liegen Forderungen Betroffener, wie des Verbands kommunaler Unternehmen, auf dem Thüringer Tisch, ohne dass die Regierung sich zu besonderer Eile gemahnt fühlte. Zum Schaden der Thüringer Kommunen, zum Nachteil kommunaler Unternehmen und auf Kosten kommunaler Selbstverwaltung hielt sie an völlig überholten Regelungen der Kommunalordnung fest und sie ließ sich auch von den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Innenministeriums am 6. Dezember nicht sonderlich beeindrucken. Dort schlugen der Verband kommunaler Unternehmen, Vertreter aus Stadtwerken und der Thüringer Gemeinde- und Städtebund Änderungen des kommunalen Wirtschaftsrechts vor, die mit Schwerpunkten des PDS-Entwurfs übereinstimmen. Ich denke, dass dies Einfluss auf Inhalt und Stil unserer Plenardebatte haben sollte.

Ich komme zur Begründung unseres Gesetzentwurfs. Er ist in drei inhaltliche Schwerpunkte zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen gegliedert.

Erstes und wichtigstes Anliegen: Die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Unternehmen soll durch entsprechende Rahmenbedingungen verbessert werden. Dabei geht es um mehr Chancengleichheit für kommunale Unternehmen, nicht um Bevorzugung.

Zweitens: Wir schlagen vor, neben dem Eigenbetrieb eine neue Rechtsform für öffentliche Unternehmen zu schaffen, das selbständige Kommunalunternehmen. Damit erhielten die Kommunen weiteren Handlungsspielraum.

Drittens dringen wir auf Regelungen, die den kommunalpolitischen Einfluss auf kommunale Unternehmen in privaten Rechtsformen sichern. Deren Tätigkeit und Ergebnisse bedürfen größerer Transparenz, da unseres Erachtens die privatwirtschaftlichen Risiken für die Kommunen kalkulierbar bleiben müssen.

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind tragendes Element kommunaler Selbstverwaltung. Kommunale Handlungsspielräume hängen untrennbar von der Existenz einer starken Kommunalwirtschaft ab. Das sind die Prämissen für den Gesetzentwurf der PDS. Wir denken, auch unter der Bedingung der Liberalisierung der Märkte hat die Landespolitik dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Unternehmen erhalten und ausgebaut werden. Es handelt sich um ein Grunderfordernis der kommunalen Selbstverwaltung. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt hat oder täglich beschäftigen muss, weiß, die neuen Gesetze zur Energiewirtschaft, zu Kreis- und Abfallwirtschaft gefährden die kommunalen Unterneh-

men in ihrer Existenz. Dies hat auch auf die angespannte Finanzsituation der Kommunen Auswirkungen, so u.a. auf den steuerlichen Querverbund. Das ist künftig auch für den öffentlichen Personennahverkehr, die Wasserversorgung und die Abwasserbehandlung zu erwarten.

Die Chancengleichheit für kommunale Unternehmen ist zurzeit nicht gegeben. Wie das Beispiel der Stadtwerke zeigt, hindert die Thüringer Kommunalordnung die kommunalen Unternehmen daran, auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen in der nötigen Weise zu reagieren. Die kommunalwirtschaftliche Betätigung ist im Regelfall auf das Gemeindegebiet beschränkt; Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Erweiterungen der Geschäftsfelder werden nur genehmigt, wenn ein öffentlicher Zweck das erfordert und die Voraussetzungen der verschärften Subsidiaritätsklausel erfüllt sind. Der Begriff des öffentlichen Zwecks ist stark interpretationsfähig. Unter diesen Bedingungen müssen sich u.a. die Stadtwerke langfristig als wettbewerbsuntauglich erweisen. Kurzfristig reduzieren sich die Erträge der Stadtwerke massiv. Das entspricht auch der Einschätzung des Thüringer Verbandes kommunaler Unternehmen. Wir wissen, dass diese Probleme nicht allein über eine Novellierung der Thüringer Kommunalordnung zu lösen sind, aber wir erwarten und verlangen, dass das Land Thüringen seinen Spielraum ausschöpft, was bisher bei weitem noch nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine grundlegende Neufassung des § 71 der Thüringer Kommunalordnung. Im Einzelnen: Der Gesetzentwurf hebt die verschärfte Subsidiaritätsklausel auf und verzichtet auf jegliche Subsidiaritätsklausel. Insbesondere dagegen wandte sich Herr Staatssekretär Speck in der ersten Lesung. Ich darf darauf verweisen, dass gegen die verschärfte Klausel erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, weil sie mit der in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschriebenen Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden kollidiert. Die Klausel existiert außer in Thüringen nur noch in Rheinland-Pfalz. In der kommunalen Praxis läuft diese Klausel meist ins Leere, sie ist nur noch eine Art Alibi für die Wirtschaftsverbände.

Herr Staatssekretär behauptete, und ich möchte zitieren: "Diese Auffassung ist nur schwerlich mit der erfolgreichen ordnungspolitischen Grundentscheidung für den Markt vereinbar." Darauf erwidere ich: Wenn es in 14 von 16 Bundesländern möglich ist, sich für den Markt und dennoch gegen die verschärfte Subsidiaritätsklausel zu entscheiden, dann ist es eine Frage des ganz und gar subjektiven Nicht-Wollens oder Nicht-Vermögens, wenn er dies für schwer vereinbar hält.

Die PDS-Fraktion spricht sich jedoch nicht nur gegen die verschärfte, sondern überhaupt gegen jede Subsidiaritätsklausel aus. Artikel 28 Grundgesetz überlässt den Gemeinden grundsätzlich, selbst zu entscheiden, welche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sie selbst

erfüllen und welche sie privaten Unternehmen überlassen. Kommunale Unternehmen sollten gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen, wenn es um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft geht. Immerhin stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass den Gemeinden dies grundsätzlich nicht verwehrt ist.

Unserer Fassung des Gesetzentwurfs nach soll es nur eine einzige Zulässigkeitsvoraussetzung für kommunale Unternehmen geben: den öffentlichen Zweck, wobei wir vorschlagen, den Begriff des öffentlichen Zwecks gegenüber dem geltenden Gesetz zu erweitern. Übrigens fordert auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Verzicht auf jegliche Subsidiaritätsklausel. Wenn Herr Staatssekretär Speck den ehrwürdigen kommunalen Spitzenverband abwatschen will, wird er sich etwas anderes einfallen lassen müssen, als dass dieser nicht von der Staatswirtschaft lassen kann. Wir wären Herrn Staatssekretär ausgesprochen dankbar, wenn er sich ernsthaft mit unserem ernsthaften Anliegen auseinander setzen würde.

(Beifall bei der PDS)

Sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund als auch der Thüringer Verband "Kommunale Unternehmen" fordern kommunalrechtliche Regelungen, die darauf gerichtet sind, die Geschäftsfelder kommunaler Unternehmen zu erweitern. Sie streben vor allem an, ein innovatives und kundenorientiertes Dienstleistungsspektrum zu entwickeln. So konstatiert der Thüringer Verband "Kommunale Unternehmen" für den Stromwettbewerb, dass die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur vom Preis der Energie, sondern auch von der Fähigkeit zu Dienstleistungen im Planungs-, Unterhaltungs- und Finanzierungsbereich abhängt. Dem haben sich die kommunalen Unternehmen zu stellen oder es wird sie auf dem Markt nicht mehr geben.

Die Erweiterung des § 71 hätte zur Folge, dass Gemeinden Unternehmen gründen und erweitern dürfen, wenn dies ein öffentlicher Zweck erfordert oder dies zur Erreichung eines solchen Zwecks beiträgt. Letztlich wollen wir damit verhindern, dass die Aufsichtsbehörden den Begriff "öffentlicher Zweck" restriktiv interpretieren. Es soll dem Urteilsvermögen der kommunalen Vertretungskörperschaften obliegen, darüber zu entscheiden, worin die Gemeinde das gemeinsame Wohl gefördert sieht. Das wird schließlich immer eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik sein. Dort kann man die örtlichen Verhältnisse, die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, die Bedürfnisse der Einwohner usw. am besten einschätzen. Deshalb halten wir die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Öffnung des Begriffs "öffentlicher Zweck" für notwendig und zweckmäßig.

(Beifall bei der PDS)

Dabei ist uns bekannt, dass sich die Wissenschaft sehr ernsthaft mit dem Thema beschäftigt, um eventuell zu

noch praktikableren Lösungen zu kommen. Aus dem Verzicht auf jegliche Subsidiaritätsklauseln und aus der Forderung danach, dass kommunale Unternehmen gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen können, folgt logisch, dass § 71 Abs. 2 gestrichen werden muss. Er besagt, wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden dürfen keine wesentliche Schädigung und keine Aufsaugung selbständiger Betriebe in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie bewirken. Über die Streichung dieses Absatzes werden sich die Wirtschaftsverbände nicht freuen, das ist uns klar.

Wer Einwände gegen diese Streichung hat, muss allerdings eine Frage beantworten können. Kommunale Unternehmen sind auf Geschäftsfelder begrenzt, die Gemeinwohlbelange betreffen; wir verlangen nicht, dass sie Wettbewerbsvorteile haben und erhalten; wir wollen Nachteile ausgleichen und sie nicht mehr und nicht weniger als gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen lassen. Andererseits ist unverständlich, weshalb die private Wirtschaft sich so massiv gegen Konkurrenz ausspricht. Als Vertreter der reinen Lehre der Marktwirtschaft werden sie nur schwer vermitteln können, dass es erhebliche Unterschiede in der Konkurrenz gibt, und zwar in Abhängigkeit vom Adressaten.

Mit dem neu gefassten § 71 Abs. 2 Ziffer 2 soll explizit festgelegt werden, dass kommunale Unternehmen auch über die Gemeindegrenzen hinaus wirken können, und zwar ohne Genehmigung. Wir binden diese Möglichkeit jedoch ausdrücklich an die Voraussetzung, dass dies ein kommunaler Zweck erfordert und dass die Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt werden. Es sind also Vereinbarungen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit erforderlich; eigenmächtiges Handeln einer Kommune über ihre Grenzen hinaus ist ausgeschlossen.

Die Neufassung des § 73 zielt darauf, die Verantwortung der Gemeinden für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch Unternehmen des privaten Rechts umfassend zu sichern und die privatwirtschaftlichen Risiken für die Kommunen kalkulierbar zu machen. Der neueste GVZ-Fall zeigt diese Notwendigkeit. Die mit der Auslagerung kommunaler Aufgaben verbundene Gefahr des Steuerungsverlustes ist bekannt. Zentrale Entscheidungen sollten deshalb vor der Beschlussfassung im Unternehmen in den Kommunalvertretungen beraten und beschlossen werden. Entsprechende Regelungen finden sich in § 73 Abs. 1 Ziffern 4 und 5 sowie in § 73 Abs. 2. Unsere Formulierungen stimmen mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 21. Oktober 1999 zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe überein. Danach ist die Übertragung kommunaler Aufgaben an eine juristische Person privaten Rechts mit dem Demokratieprinzip nur dann vereinbar, wenn sichergestellt ist, dass die Entscheidung über die Erteilung von Weisungen letztlich in der Hand des Gewährträgers verbleibt und die demokratisch legitimierten Vertreter des

Gewährträgers die letztentscheidende Einflussmöglichkeit haben. Nach unserer Vorstellung kann sich die Kommune nur dann privatwirtschaftlich betätigen, wenn sie in den Unternehmensorganen einen angemessenen Einfluss sichert.

Meine Damen und Herren, Bayern schuf als neue Rechtsform für öffentliche Unternehmen das so genannte selbständige Kommunalunternehmen. Es ist flexibler als der Eigenbetrieb, unterliegt jedoch stärkerer rechtsaufsichtlicher Kontrolle als Unternehmen des privaten Rechts. Selbständige Kommunalbetriebe unterliegen nicht den Bindungen des Gesellschaftsrechts. Deshalb besitzen die Gemeinden hier größere Steuerungsmöglichkeiten. Anders als bei privatrechtlichen Unternehmen geht die Kompetenz für die Unternehmensverfassung nicht auf die Unternehmensorgane über. Der Gemeinderat beschließt die Satzung sowie gegebenenfalls deren Änderungen und regelt damit die Rechtsverhältnisse des selbständigen Kommunalunternehmens. Im Rahmen einer Vorstandsverfassung werden die Kompetenzen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat aufgeteilt, wodurch eine weiter gehende Selbständigkeit und Flexibilität als beim Eigenbetrieb erreicht wird. Die konkreten Regelungen finden sich in den §§ 76 a bis c. Die PDS hat sich für diesen Weg entschieden, weil sie darin eine Möglichkeit sieht, die Privatisierung vor allem kommunaler Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser u.a. einzudämmen.

Meine Damen und Herren, auf weitere im Gesetzentwurf enthaltene Änderungen wird in der Begründung ausführlich eingegangen. Dass das kommunale Wirtschaftsrecht dringend einer Novellierung bedarf, liegt auf der Hand. Das Land steht in der Pflicht, nicht zuletzt den Erwartungen und Forderungen der kommunalen Spitzenverbände gerecht zu werden. Da diesen Forderungen im Entwurf der PDS-Fraktion entsprochen wurde, verdient er ernsthafte Prüfung durch das hohe Haus. Ich beantrage, besonders angesichts der Tatsache, dass seitens der Landesregierung ein eigener Referentenentwurf vorliegt und sich bereits in der Kabinettsdebatte befindet, eine erneute Überweisung an den Innenausschuss federführend und den Justizausschuss. Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die PDS hat einen Gesetzentwurf hier vorgelegt, von dem zumindest einige Elemente es verdient hätten, im Ausschuss beraten zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Union hat dies verhindert in ihrer letzten Abstimmung und ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir dieses Mal dem Antrag auf Ausschussüberweisung wieder zustimmen werden; denn ich finde, es ist einiges wert gemeinsam dann mit dem Regierungsentwurf, den wir ja im Februar erwarten dürfen, beraten zu werden. Ich verschweige aber auch nicht, dass wir natürlich den Antrag in Gänze nicht unterstützen, weil unsere Vorstellungen doch etwas anders sind. Wir haben unsere Vorstellungen in einem Positionspapier niedergelegt. Das Positionspapier ist allen Stadtwerken bekannt, den Kommunen bekannt. Wir stellen es auch gern jedem von Ihnen zur Verfügung, wenn er neugierig genug darauf ist. Wir werden in Gänze diesen Gesetzesentwurf der PDS nicht mittragen können, weil wir, wie gesagt, in Einzelheiten eine andere Meinung haben. Manche Regelungen gehen - ich möchte das jetzt pauschal mal sagen, ohne jetzt ins Detail zu gehen - uns einfach zu weit. Aber die enge Begrenzung, wenn ich den verworrenen Vortrag von Herrn Böck beim letzten Mal hier richtig gedeutet habe,

(Beifall bei der PDS)

die er im Interesse der Privatwirtschaft beibehalten will, ich glaube, da müssen wir uns auch im Ausschuss - wenn der Regierungsentwurf so wäre, ich glaube dies nicht - damit auseinander setzen. Deswegen werden wir die Ausschussüberweisung unterstützen, dem Gesetzentwurf selbst aber aus fachlichen Gründen nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weiterhin hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Schemmel, Sie und auch die Kollegin Wildauer haben permanent auf den Kollegen Böck, der leider erkrankt ist, eingehauen. Er kann sich im Moment nicht wehren, er wird sich sicher im Ausschuss, wenn wir uns insgesamt mit der Materie beschäftigen, dazu noch mal ausgiebig äußern. Ich denke auch, es sollte ein Grundprinzip der ganzen Beratung mit sein, und das hat Herr Böck versucht klarzustellen mit dem Vergleich zu Hase und Igel, dann anhand des durch die Landesregierung in Kürze angekündigten Gesetzentwurfs die Beratungen durchzuführen.

Lassen Sie mich heute noch mal auf einige Dinge eingehen. Uns liegt in zweiter Lesung der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zum kommunalen Wirtschaftsrecht bzw. zu dessen Änderung vor. Auslöser war die europarechtlich angestoßene Änderung des Energiewirtschaftsrechts. Möglicherweise ist dies aber zunächst nur der Einstieg in

eine weitere Liberalisierung des Markts auch in den Bereichen Abfall, Gas sowie Wasser und Abwasser. Im Bereich Wasser und Abwasser ist die Struktur allerdings etwas anders. Während im Bereich der Energieversorgung, bisher jedenfalls, Gewinne zu erwirtschaften waren und die Errichtung und der Unterhalt der Versorgungsnetze aus den Entgelten für die Lieferung von Energie zu bezahlen waren, liegt im Bereich Wasser und Abwasser ein ganz maßgebender Schwerpunkt der Kosten bei den Leitungsnetzen. Trotzdem ist das Thema Stadtwerke und dort insbesondere Energieversorgung nur der Auslöser eines notwendigen Nachdenkens, was auf allen Seiten bereits seit längerem stattfindet. Die Materie ist allerdings sehr kompliziert. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es ursprünglich gar keine kommunalrechtliche Materie ist, sondern eine wirtschaftsrechtliche. Ich glaube auch, dass das der Herr Staatssekretär in seinen Ausführungen das letzte Mal dort so treffend genannt hat. Frau Dr. Wildauer, wenn Sie das dann nennen, sollten Sie noch mal nachlesen auf der Seite 305 des letzten Protokolls, wie ihr angefangener Satz weitergeht: "und wäre ein Schlag ins Gesicht der vielen kleinen mittelständischen Unternehmen" usw. Man muss immer alles im Zusammenhang sehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die ersten kommunalrechtlichen Regelungen an zivilrechtlich einzuordnendem Wettbewerbsrecht gebrochen haben. Dies macht auch verständlich, warum die Landesregierung sich keine Schnellschüsse leisten kann und ich betone "leisten kann". Denn wenn wir hier Fehler machen, müssen es am Ende die Kommunen und letztlich der Bürger und der Steuerzahler wieder bezahlen. Lassen Sie mich zwei Zwischenbemerkungen dazu noch machen.

1. Die Gewinne aus der Energieversorgung werden durch die Marktöffnung nicht mehr so hoch sein können wie früher. Der Querverbund, da die Subventionierung des Personennahverkehrs aus der Energiewirtschaft, der Kommunen dürfte in diesem Maße in keinem Falle mehr möglich sein.

2. Die Liberalisierung hat sich jedenfalls im Bereich Telekommunikation für den Bürger, ich glaube, ganz klar bewährt. Die niedrigen Inflationsraten, die wir in letzter Zeit haben, beruhen nicht zuletzt darauf, dass zum Beispiel steigende Ölpreise durch Preissenkungen im Bereich der Telekommunikation ausgeglichen worden sind. Im Umfeld der Novellierung der Kommunalordnung geht es um einen fairen Wettbewerb. Der ist uns durch die Öffnung der Märkte vorgegeben und wird von den Kommunen bzw. den kommunalen Versorgungsunternehmen eingefordert. Dazu wird zum Beispiel eine Öffnung des Territorialprinzips mit Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften verlangt. Dem stehen wir jedenfalls für bestimmte Bereiche positiv gegenüber. Andererseits ist zu bedenken, dass Aufgabe der Kommunen die Daseinsvorsorge ist. Es geht um die flächendeckende bezahlbare Versorgung der Bürger und Einwohner mit den notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Das ist die Frage des öffentlichen Zwecks kommunaler Unternehmen.

Im Hinterkopf zu behalten ist dabei allerdings, dass nicht alles, was lebensnotwendig ist, auch von den Kommunen angeboten werden muss. Da können Sie jetzt wieder lächeln. Auch die Lebensmittelversorgung ist, wie der Name schon sagt, lebensnotwendig. Dennoch wird sie zuverlässig und heutzutage auch preiswert vom Markt geleistet. Der Erhalt der Stadtwerke ist unter dem Stichwort "Ausweitung der Dienstleistungsfelder" jedenfalls vorsichtig zu betrachten. Wir dürfen hier nicht zu einer steuerfinanzierten Staatswirtschaft gelangen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wirtschaftssachverständiger klatscht zumindest und weiß, was das bedeutet. Es waren mehrere, das freut mich. Schließlich erarbeitet der Mittelstand mit seinen Arbeitnehmern einen großen Teil des Steueraufkommens. Wir haben nichts gekonnt, wenn die Kommunen kostendeckende Stadtwirtschaft auf Kosten der Arbeitsplätze und des steuerschaffenden Mittelstandes halten können. Ein weiteres Problem ist die Verzahnung und Harmonisierung von privatem Wirtschaftsrecht für die Betreibung von Stadtwerken in Form des privaten Gesellschaftsrechts einerseits und kommunaler Einflussmöglichkeiten durch die Gemeinderäte andererseits. Auch das, denke ich, muss man sich genau anschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein diese Schlaglichter dürften deutlich gemacht haben, in welcher komplizierten Materie wir uns hier bewegen. Zudem ist diese Materie auch durch sich weiterentwickelnde europäische Vorgaben immer noch im Fluss. Wollen wir hier nicht nur ad hoc reagieren, und dies möglicherweise alle Jahre wieder, so bedarf eine Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts einer sehr gründlichen Vorarbeit. Hierzu gehört ein Gespür für die prognostische Entwicklung. Deshalb haben wir für die gründliche Arbeit der Landesregierung, ich sage es hier noch mal, Verständnis. Ich denke sogar, dass wir über die Anhörung der Landesregierung hinaus gehend, durch deren Vorarbeit präpariert, uns nochmals nach Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in einer großen Anhörung mit dem Thema weiter befassen müssen. Ich denke, darin sind wir uns in dem hohen Hause weitestgehend einig. Zu dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf kann ich daher nur sagen, dass es sich um einen mehr oder minder - ich sage mal - "lauten Böllerschuss" handelt und wir sollten, Frau Dr. Wildauer, uns bei dieser Materie auch bewusst sein, Sie erinnern sich, Sie haben sich ja damit befasst, dass gerade Bayern schon vor einem Gericht hier gescheitert ist. Man muss das einfach im Zusammenhang sehen und hier genau hinschauen, was ist durchsetzbar. Man darf auch den Kommunen nicht irgendetwas vorgaukeln, dass wir mit dieser Gesetzesänderung nun jetzt das Heil bringen, sondern wir müssen ihnen sagen, wir können nur im gesamteuropäischen Markt versuchen, bestimmte Dinge für die Kommunen zu heilen. Sie werden sich aber auf einen verschärften Wettbewerb einstellen müssen. Frau Dr. Wildauer, wir haben uns mit den

Präsidenten und Geschäftsführern des Gemeinde- und Städtebundes von Thüringen und dem Landkreistag vor wenigen Tagen ausführlich über diese Materie in unserem "Arbeitskreis Innen" unterhalten. Es geht nicht nur um die Bundesvertretung, sondern es geht um Thüringen. In diesen Gesprächen ist uns sehr großes Verständnis entgegengebracht und gesagt worden: Macht es zwar schnell, es ist Handlungsbedarf, aber nehmt euch so viel Zeit, dass etwas dabei herauskommt, was am Ende für die Kommunen auch greifbar ist. Es hat sich in den Gesprächen gezeigt - und ich empfehle Ihnen das auch, das zu vertiefen -, dass es hier auch einen Widerspruch zwischen dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag gibt. Das muss man auch mit sehen. Ich denke, das wird auch in der weiteren Bearbeitung deutlich werden.

Ich denke, dass unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt und dass die Landesregierung ihren schnell einbringen wird; es ist in der Regierungserklärung klar gesagt worden. Wir werden die Anhörung durchführen. Ich denke, dass wir dann zügig und schnell diesen Gesetzentwurf den Kommunen vorzeigen können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung ... Entschuldigung, war das eine Nachfrage?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja.)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich habe das übersehen. Es gab eine Nachfrage aus dem Saal.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Herr Fiedler, ich habe nur die Frage, ob die Probleme, die Sie hier aufgeworfen haben, nicht alle im Ausschuss beraten werden können - gemeinsam.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sie wussten doch, es war doch angekündigt durch die Regierungserklärung, dass das in Kürze vorgelegt wird. Wir haben mehrfach deutlich gemacht, wie kompliziert das ist. Hier bringt es nichts, jetzt populistisch ganz schnell etwas auf den Tisch zu legen, sondern dass man mit der umfassenden Anhörung, die ja die Landesregierung vorgenommen hat, dann im Ausschuss weiterarbeitet. Es ist Ihnen doch unbenommen, dann Ihre Dinge weiter im Ausschuss einzubringen, dass wir die dort beraten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das sind ja doch recht andere Kommunikationsformen, die wir jetzt gewählt haben. Gibt es weitere Rednerin-

nen oder Redner, die sich zu Wort melden? Für die Landesregierung, Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, Frau Dr. Wildauer, weil Sie in einer etwas larmoyanten Art sich über Herrn Staatssekretär beschwerten und auch beklagten, wir wären nicht schnell genug. Das hat auch Herr Schemmel in seiner unnachahmlich langsamen Art und Weise uns vorgeworfen, wir wären nicht schnell genug.

(Unruhe bei der SPD)

Da will ich nur sagen, Herr Schemmel, auf Ihren Beitrag hin, es wäre eventuell zu spät begonnen worden, an dem Problem zu arbeiten oder wir hätten uns verspätet, wir würden verspätet darüber nachdenken, welche Auswirkungen das auf Thüringen hat. Ich will nur sagen, der Ressortinhaber in der vergangenen Legislatur ist Ihnen und mir bekannt. Ich kann nicht sehen, dass die jetzige Landesregierung sich diesen Vorwurf anziehen muss. Die jetzige Landesregierung hat sehr schnell diese Frage aufgegriffen. Wir haben eine öffentliche Anhörung durchgeführt als Innenministerium, um die Gemengelage kennen zu lernen. Davon profitieren Sie ja auch, Frau Dr. Wildauer, von den dort geäußerten Meinungen. Wir haben im Kabinett schon einen Referentenentwurf beraten und wir werden Anfang Februar im Kabinett einen entsprechenden Beschluss fassen. Wir werden uns in der nächsten Plenarsitzung hier in diesem Hause mit diesem Kabinettsbeschluss zu beschäftigen haben. Insofern weise ich zurück, dass sich Herr Staatssekretär Speck nicht ernsthaft mit der Materie beschäftigen würde. Das ist ein Vorwurf, der geht vollkommen ins Leere. Hier wird sehr genau geprüft und geschaut und ich kann auch Ihnen nur empfehlen, sehr genau zu prüfen und zu schauen, denn in Ihrer Betrachtungsweise fehlt eigentlich fast gänzlich die Seite der Wirtschaftsunternehmen. Und die darf eben nicht ohne Beachtung bleiben, wenn man wirklich ein ausgewogenes Ergebnis haben will. Ich warne allerdings vor einer zu hohen Erwartungshaltung. Ich glaube nicht, dass wir mit einer Novellierung der Kommunalordnung erreichen, dass alle 29 Thüringer Stadtwerke ohne Probleme weiter agieren können. Wir werden auch nicht ausschließen können, dass man sich auf Seiten der Stadtwerke andere Dinge einfallen lassen muss, wie z.B. das, was Jena und Pößneck schon getan haben. Es wäre sehr hilfreich in der Diskussion, wenn jeder, der einen Beitrag zu leisten hat und der einen Entwurf vorstellt, einmal deutlich macht, wie denn seine Vorstellung eines Stadtwerkes der Zukunft aussieht. Dann würde man nämlich sehr schnell dahinter kommen, ob das, was man erreichen will mit den Regelungen, sich nicht sehr weit von einer wünschenswerten Realität entfernt. Das nur als eine Frage, die man immer im Hinterkopf haben soll. Wie sieht Ihr Stadtwerk, Frau Dr. Wildauer, der Zukunft aus? Wie stellen Sie sich die Arbeit der Stadtwerke in Zukunft vor? Mit dieser Frage als Hintergrund kann man, glaube ich,

eine ganze Menge in der Debatte anfangen. Wir werden ganz ausführlich zu diskutieren haben. Ich vermute, dass auch der Landtag mindestens genauso viel Zeit braucht, wie die Landesregierung, um dann schließlich die Novelle der Kommunalordnung an dieser Stelle zu beschließen und, ich denke, da werden wir einen ganzen Teil Ihrer Vorschläge, die Sie heute hier vorgetragen haben, wieder zu hören bekommen. Die werden dann auch ganz sicher im Innenausschuss behandelt werden, daran habe ich gar keinen Zweifel. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion:

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Köckert, eine schnelle Zunge ist nicht immer die Garantie dafür, dass die Wahrheit gesagt wird.

(Beifall bei der PDS)

Mitunter sind schnell unüberlegte Worte geäußert oder an bestimmten Stellen gar keine. Manchmal ist es gar nicht so negativ und so schlecht, erst zu überlegen, bevor man etwas sagt, und das zu kritisieren von Ihrer Seite, das halte ich schon für reichlich bedenklich.

Und noch eine zweite Bemerkung, Herr Fiedler, auch auf die letzten Tage bezogen. Nicht immer ist es ja so, dass der schwarze Weg nun der Richtige ist und mitunter stellen sich da Irrwege heraus und dann stellt sich auch heraus, dass plötzlich auf dem Weg nur noch einer ganz alleine lief und die anderen ganz woanders waren. Manchmal ist es auch gut, man hört, was andere sagen und manchmal ist es auch gut, man hört darauf, was die Opposition sagt. Wenn die Opposition schon einen Vorschlag anzubieten hat zu einem Problem, was dringlich gelöst werden muss, was unbedingt notwendig gelöst werden muss und was in seiner zeitlichen Lösung keinerlei Aufschub duldet, dann täte es auch gut, wenn sich diese große, zahlenmäßig weit größer als die Oppositionsfraktionen gemeinsam, darüber verständigen könnte, ein paar Hinweise der kleineren Oppositionsseite mit aufzunehmen. Herr Fiedler, warum nehmen Sie eigentlich so arrogant für sich in Anspruch, nur durch Ihre Anhörung und nur durch eigenständiges Arbeiten könnten Sie auf der Suche nach der Lösung einen Schritt weiterkommen? Warum sind Sie denn nicht bereit, einen sachlichen Diskurs im Ausschuss zu führen? Wovor haben Sie eigentlich Sorge? Haben Sie wirklich Sorge, dass dadurch Ihr Wissenszuwachs nicht gegeben sein könnte? Haben Sie Sorge, dass wir Sie dabei erwischen könnten, dass Sie etwas nicht wissen? Haben Sie Sorge, dass Sie uns dabei ertappen könnten, dass wir eventuell bestimmte Dinge in diesem Pro-

zess nicht wissen können?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... was Sie vorhin gesagt haben.)

Warum, Herr Fiedler, verweigern Sie sich einem Diskussionsprozess, der ja wohl zu demokratischen Gepflogenheiten in einem Land und hier in Thüringen unmittelbar dazugehört?

(Beifall bei der PDS)

Herr Fiedler, warum verweigert sich eigentlich Ihre Fraktion einem so dringlichen Problem? Da erklärt der Ministerpräsident und da erklären Vertreter Ihrer Fraktion im Wahlkampf:

(Zwischenruf Abg. Dr. Sklenar, CDU: Meine Herren!)

"Sofort, sofort nach Regierungsantritt wird man sich diesem Problem zuwenden." Nun sind die 100 Tage vorbei, nun erklären Sie immer noch "sofort". Vielleicht müssten wir mal in einer Mündlichen Anfrage klären, was in dieser Regierung unter "sofort" oder "schnellstmöglich" verstanden wird. Offensichtlich heißt es nicht "zeitnah und problemgerecht".

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das Problem ist bundesweit.)

Herr Dr. Zeh, Sie sind also der Auffassung, dass es kein dringliches Problem ist, was sofort gelöst werden sollte? Dann empfehle ich Ihnen, einfach mal darüber nachzudenken, was in solchen Unternehmen, in solchen Stadtwerken auf der Tagesordnung steht. Normalerweise steht dort auf der Tagesordnung, dass bis zum Jahresende ein Wirtschaftsplan für das Folgejahr verabschiedet wird, eine Bilanz aufgestellt wird, eine Ertragserwartung definiert wird aufgrund der vorhandenen vertraglichen Gestaltung. Sie, mit Ihrem fehlenden Veränderungswillen bei der Thüringer Kommunalordnung, unterbinden, dass in diesen Unternehmen die wirtschaftlichen Grundlagen für die Aufstellung eines realistischen Wirtschaftsplans gelegt werden können. Sie unterbinden, dass in diesen Unternehmen aufgrund vernünftiger Wirtschaftsplanung die Arbeit aufgenommen werden kann. Sollten Sie Zweifel haben, dass

(Beifall bei der PDS)

diese Aussagen nicht stimmen, meine Damen und Herren, dann verweise ich Sie darauf, dass es in diesen Unternehmen dank eines Stromvertrages von 1991 auch private Gesellschafter gibt. Fragen Sie mal bei den Bayernwerken, fragen Sie mal bei Contigas oder bei Wintershall oder wie die privaten Gesellschafter heißen, was sie von der gegenwärtigen Situation in den Stadtwerken halten. Und genau die Situation, die Herr Köckert hier be-

schrieben hat, steht vor 29 Stadtwerken. Wir werden uns am Ende des Jahres wieder sprechen, ob noch fünf oder zehn von diesen Stadtwerken übrig sind. Dieses fehlende Entscheiden, dieses fehlende Reagieren von Ihrer Seite, trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass diese Situation zum Jahresende 2000 eintreten wird. Sie nehmen das locker und gelassen mit der entsprechend arroganten Haltung - wenn wir kommen, kommen wir immer rechtzeitig, alle anderen kommen mit Sicherheit zu früh oder zu spät - hier hin, dass diese Situation eintritt. So kann es nicht funktionieren und so wird es in Zukunft nicht funktionieren können, meine Damen und Herren. Es kann nicht sein: das Sichvölliglösen von wirtschaftlichen Notwendigkeiten und von objektiv notwendigen Prozessen, die in diesem Freistaat auf den Weg gebracht werden können, nur weil Sie der Auffassung sind, sie sind noch nicht so weit.

Meine Damen und Herren, die Situation hat schon einmal eine Partei geglaubt ausnutzen zu können, und das ist schief gegangen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zum Antrag auf Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, die Drucksache an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen. Das ist die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zum Antrag auf Überweisung an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist die Mehrheit und die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Buse.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich nach Artikel 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die namentliche Abstimmung namens unserer Fraktion beantragen.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/160 in zweiter Beratung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit genutzt hat, namentlich abzustimmen. Damit kann das Auszählen begonnen werden.

In der namentlichen Abstimmung über das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, in der Drucksache 3/160 wurden abgegeben: 69 Stimmen, Jastimmen 17, Neinstimmen 39, Enthaltungen 13 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/136 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/213 -

ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Carius. Wir kommen zur Berichterstattung, Herr Abgeordneter Carius, bitte.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Sehr verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Worte richten sich auf den Beratungsgegenstand der 2. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 7. Januar 2000. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/136 der Landesregierung zur Änderung des Berufsakademiegesetzes und einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu dieser Vorlage.

Gegenstand des Entwurfs ist die Aufhebung der so genannten Erprobungsklauseln in § 1 Abs. 1 des Berufsakademiegesetzes vom Juli 1998 und die Streichung der Absätze 2 bis 5. Gegenstand des Änderungsantrags der CDU-Fraktion ist die Beibehaltung der Berichtspflicht aus § 1 Abs. 3 und dessen Überführung in einen neuen Absatz 2.

Eine große Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses war der Ansicht, dass sich die Berufsakademien bewährt hätten. Daher sei es nun notwendig, die Akademien auf eine sichere Grundlage zu stellen und vor allem die Personalgewinnung durch die Beseitigung der auflösenden Bedingungen aus den Arbeitsverträgen zu vereinfachen. Eine Minderheit im Ausschuss vertrat die Meinung, die Bewährung der Berufsakademien sei so lange noch nicht geklärt, als die tatsächliche Gleichstellung der BA-Abschlüsse, mit denen der Fachhochschulen noch nicht geklärt seien. Aufgrund dieser Beratung empfiehlt eine große

Mehrheit des Ausschusses dem Landtag, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/213 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir eröffnen die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes wird die Erprobungsphase im Zuge der Errichtung der Berufsakademie Thüringen für beendet erklärt und die Überführung der Berufsakademie aus der Erprobungsphase in eine ständige Einrichtung vorbereitet. Die Fraktion der PDS hat in ihren bisherigen Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf bereits auf offene Fragen aufmerksam gemacht. Sie betrafen Fragen nach einem Bericht zur Bedarfsentwicklung und der Ausweisung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft, die qualifizierte Bewertung des Ausbildungsniveaus und der Erfüllung der Anforderungskriterien der Ausbildung sowie die Realisierung des § 2 Abs. 2 des geltenden Gesetzes bezüglich der Gewährung einer Ausbildungsvergütung und die Besetzung der Stellen an der Einrichtung selbst.

Wie Sie wissen, engagiert sich die PDS immer recht stark für die Schaffung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Unsere Bedenken und Einwendungen richten sich im Zusammenhang des vorgelegten Änderungsgesetzes nicht gegen die Etablierung einer weiteren qualifizierten Einrichtung im tertiären Bereich, sondern wir wollen gerade bei einer so wirtschaftsnahen Ausbildungsform die Rahmenbedingungen genau und qualifiziert bestimmen wissen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die Begründung für die Beendigung der Erprobungsphase lag in der Argumentation der Landesregierung vor allem in folgenden Aussagen: Die Studienform hat sich bewährt - das ist also eine sehr fundierte Aussage - und ein weiterer wesentlicher Grund die Schwierigkeiten der Personalgewinnung aufgrund der in den Arbeitsverträgen enthaltenen auflösenden Wirkung.

Zur Bewährung der Studienform konnte von Seiten der Landesregierung bisher nur die Entwicklung der Studienanfängerzahlen und die Zahl von Unternehmen, die Ausbildungsplätze bereitstellen, genannt werden. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 07.01. wurde ausgeführt, die prognostische Entwicklung dieser Zahlen für die Jahre 2000 bis 2001 leite sich aus den bisherigen Zahlen ab. Und jetzt zitiere ich: "Die Prognosen, die für die Vergangenheit aufgestellt

wurden, haben sich in der Praxis bewahrheitet. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sich künftige Prognosen ebenfalls erfüllen werden." Diese Aussage hat natürlich ein wenig, ein ganz klein wenig den Charakter eines Orakels, das nach allen Seiten offen ist. Das möchte ich hier an dieser Stelle nur bemerken. Ebenfalls bisher offen erwies sich die Gleichstellung der Wertigkeit von Berufsakademien und Fachhochschulen. Will man eine solche Gleichstellung für die Berufsakademie Thüringen, bedarf es einer Bestätigung von Kriterien durch den Wissenschaftsrat. Von den Kriterien ist bis jetzt erreicht die Zahl der Studienanfänger von 400. Das Fächerspektrum ist fast erreicht; es fehlt aber noch eine Ausbildungsrichtung, und der Lehrbetrieb muss durch 40 Prozent hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden. Zurzeit sind es 30 Prozent. Die Kultusministerkonferenz hat diese Kriterien ebenfalls noch nicht bestätigt, da die Erfahrungen des 3. Studienjahres fehlen. Darüber muss der hier erklärte Wille der Landesregierung, die Thüringer Berufsakademie in eine ständige Einrichtung zu überführen, in Bezug auf Standortfragen sowohl in Eisenach als auch in Gera noch abgeklärt werden. Für die PDS-Fraktion bleiben diese Fragen offen.

Für die künftige Entwicklung der Berufsakademien sind für uns folgende Punkte von besonderer Bedeutung: Die Anerkennung durch die Kultusministerkonferenz, um eine Anerkennung der Einrichtung als Einrichtung im tertiären Bereich in allen Ländern zu garantieren; die Klärung der zukünftigen Dienstverhältnisse des Personals der Berufsakademie und ob die Abschlüsse der Berufsakademie, die in den alten Ländern mehr dem eines gehobenen Facharbeiters entsprechen, tatsächlich als Diplomabschlüsse denen der Fachhochschulschüler gleichgestellt werden können.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Das Abstimmungsverhalten der PDS-Fraktion, das wird vielleicht gerade die CDU-Fraktion etwas verblüffen, wird sich im Spektrum von starkem Zweifel bis zu großer Hoffnung bewegen. Von der Landesregierung erwarten wir die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Berufsakademie zu einem erfolgreichen, zukunftsfähigen Ausbildungssektor werden lässt, der die Zahl von perspektivisch 1.500 Studienanfängern in der Ausbildung erreicht. Den zukünftigen Absolventen wünsche ich ganz persönlich, dass sie dann auch adäquate Arbeitsplätze finden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es in aller Kürze vorwegnehmen, die SPD-Fraktion stimmt dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes zu. Wir tun das, weil wir der Auffassung sind, dass die Entscheidung über die Fortführung der Berufsakademien als Dauereinrichtung, darum geht es ja in aller Kürze im Kern, vorgezogen werden kann und unserer Auffassung nach eben auch vorgezogen werden sollte. Diese Entscheidung führt zur Beseitigung zweier wesentlicher Probleme, die etwas mit dem anfänglich ja bewusst gewählten Probestatus zu tun haben: Erstens wird die Gewinnung von Lehrpersonal deutlich erleichtert, da die auflösenden Bedingungen im Arbeitsvertrag entfallen, und zweitens werden die Planungen der Unternehmen, die auf die entsprechenden Ausbildungsplätze, aber auch auf die kommenden Absolventen bauen, auf eine sicherere Grundlage gestellt. Diese größere Sicherheit in beiden Punkten - das will ich einmal anfügen an meine Vorrednerin, sicher mit etwas Optimismus, ich glaube, der ist auch wirklich angebracht - berechtigt uns wirklich, diesem hier zuzustimmen, da ja zum Teil, das möchte ich auch anfügen, gerade dadurch, dass wir das jetzt tun, eben auch für Lehrkräfte und für diejenigen, die in der Richtung eine Zukunftsplanung aufnehmen, also nicht zuletzt die jungen Leute, die sich dahin gehend entscheiden, ihnen praktisch eine größere Sicherheit und Berechenbarkeit auf den Weg zu geben. Ich möchte damit auch schon zum Abschluss kommen. Wir glauben, dass das berufliche Bildungssystem in Thüringen damit dauerhaft und verbindlich eine wertvolle - darauf liegt die Betonung -, eben auch wirtschaftsnahe Ergänzung erfährt, die unserer überwiegend mittelständisch strukturierten Wirtschaft in Thüringen entgegenkommt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als weiterer Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, wir wollen über die Aufhebung der Erprobungsklausel aus dem Berufsakademiegesetz heute abstimmen. Ich denke, das sollte Anlass geben, einmal kurz zu resümieren. In der letzten Legislatur wurde die Berufsakademie als ein besonders erfolgreiches Modell einer breit gefächerten und besonders praxisnahen Ausbildungsstätte im tertiären Bereich geschaffen und nach dem Modell anderer Länder errichtet. Mit diesem Modell sind für junge Leute die besten Voraussetzungen geschaffen, nach ihrem Studium auch einen Arbeitsplatz zu erhalten, denn wie die Entwicklung in anderen Ländern zeigt, sind die Chancen der Absolventen von Berufsakademien höher als bei Absolventen anderer Hochschulen sofort übernommen zu

werden, denn die Absolventen werden von Firmen vorher ausgesucht und auch über den gesamten Ausbildungsprozess hin begleitet. Die Unternehmen kennen also ihre Berufsanfänger und haben daher ein großes Interesse die jungen Leute zu übernehmen. Auch die Studentenzahl gibt Anlass, die Berufsakademie als Erfolgsmodell zu sehen. Die Studentenzahlen haben sich von 206 im Jahr 1998 - dem Beginn der Berufsakademie - im Jahr 1999 mit 460 Studenten schon mehr als verdoppelt. Damit werden die für dieses Jahr geplanten Studentenzahlen bereits überschritten. Die Berufsakademien werden somit von der Bevölkerung angenommen, aber auch - das ist wichtig - von unseren Unternehmen, die den Studenten die Ausbildungsplätze bereitstellen. Die Aufhebung der Erprobungsklausel ist deshalb wichtig, um der Berufsakademie, den Studenten und auch den Unternehmen langfristig - da gebe ich Ihnen Recht, Herr Dr. Botz - Planungssicherheit zu geben und sie auf eine solide Basis zu stellen, denn gerade die Erprobungsklausel ist es, die es der Berufsakademie erschwert, trotz einer immer weiter wachsenden Akzeptanz neues und gut qualifiziertes Lehrpersonal anzuwerben. Gerade das Damoklesschwert einer Aufhebung des Arbeitsvertrags im Jahr 2003 vergrößert nicht gerade die Chance, gutes Lehrpersonal zu bekommen bzw. zu halten. Perspektivisch müssen wir in diesem Jahr oder in naher Zukunft über die Selbständigkeit auch der beiden Standorte Gera und Eisenach diskutieren. Diskutieren müssen wir natürlich auch über die Schaffung neuer - allerdings nicht notwendig eigenständiger - Außenstellen. Der weitere Ausbau der Berufsakademien ist über die Aufhebung der Erprobungsklausel hinaus gut gesichert, sowohl was die Ausstattung als auch was die Studentenzahlen angeht. Ich denke, dass der Landeshaushalt 2000, indem wir gegenüber 5,5 Mio. DM in 1999 nun 7,2 Mio. DM für die Berufsakademien bereitstellen, guten Anlass gibt, dass es mit der Entwicklung der Berufsakademien weitergeht.

Nun noch ein Wort zur Gleichstellung der Abschlüsse. Frau Dr. Kaschuba, es ist eine alte Weisheit: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Und so ist es auch hier. In § 10 Abs. 4 Berufsakademiegesetz steht ausdrücklich, dass der Berufsabschluss der Berufsakademie dem der Fachhochschulen gleichgestellt ist. Ich empfehle daher dem hohen Haus namens meiner Fraktion die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich des Änderungsantrags der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Frau Ministerin Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Meine sehr verehrten Abgeordneten, die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir damit die weitere Entwicklung der Berufsakademien in Thüringen befördern und den entscheidenden An Schub geben wollen, dass wir hier eine Berufsbildungseinrichtung aus der Erprobungsphase nehmen. Gestatten Sie mir nur einige ganz kurze Anmerkungen. Auf die zahlenmäßige Entwicklung sind Sie alle eingegangen. Es gab hier Anfragen zur Qualität. Herr Carius hat deutlich gemacht, dass die Abschlüsse gleichgestellt sind. Abschlüsse von Berufsakademien sind auch in den alten Bundesländern den Abschlüssen der Fachhochschulen gleichgesetzt. Das hängt davon ab, wie die Studiengänge und die Prüfungsordnungen konzipiert sind. Die Konzeption der Berufsakademie in Thüringen bezüglich Studienordnung und bezüglich Prüfungsordnung entspricht den Anforderungen, die der Wissenschaftsrat und die die Kultusministerkonferenz an solche Studiengänge stellen. Deshalb bedarf es nicht einer zusätzlichen Begutachtung, weder durch Kultusministerkonferenz noch durch den Wissenschaftsrat, um diese Gleichwertigkeit der Abschlüsse festzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden aber, darüber habe ich mich schon verständigt, bestimmt unsere Berufsakademien ebenfalls so wie Baden-Württemberg zu geeigneter Zeit durch den Wissenschaftsrat begutachten lassen. Diese Zeit wird dann sein, wenn wir noch mehr Studenten in den Berufsakademien haben und über einige Zeit das Ganze weiterverfolgen. Warum haben wir den Probestatus oder wollen wir den Probestatus auflösen? Es geht uns in erster Linie darum, dass wir gute, qualifizierte Mitarbeiter für die Berufsakademie finden können. Diese 30 Prozent, die Sie vorhin angesprochen haben, haben wir deshalb nicht erreicht, weil wir keine Verträge abschließen können, weil eben Professoren nicht an Berufsakademien gehen, wenn sie im nächsten Jahr dort wieder ihren Arbeitsplatz verlieren. Es ist in Thüringen allgemein ein sicher sehr intensiver Wettbewerb mit anderen Ländern entstanden um hoch qualifizierte und gute Professoren an Berufsakademien und Fachhochschulen. Genau durch diesen Gesetzentwurf können wir unsere Wettbewerbsbedingungen entscheidend verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Berufsakademie hier in Thüringen so gut angenommen wird, dass eine sehr große Anzahl von Ausbildungsbetrieben Ausbildungsplätze bereitstellen, Ausbildungsplätze von einer sehr guten und sehr hohen Qualität, so wie wir uns im Ministerium davon überzeugen konnten und ich jetzt auch durch viele Gespräche mit den Vertretern der Betriebe feststellen konnte. Aus Sicht der Landesregierung haben sich die Berufsakademien in einer Weise entwi-

ckelt, die vorbildlich ist, die auch vorbildlich ist im Maßstab zu den alten Bundesländern. Wir haben in vielen Studiengängen und auch in den Prüfungsordnungen die gleichen Kriterien wie die Berufsakademien in Baden-Württemberg, die als vorbildlich für die Bundesrepublik Deutschland eingeschätzt worden sind. Deshalb empfehle ich dem Hause die Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Drucksache 3/213. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/136 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/213. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich aufzustehen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens (Thüringer Kirchensteuergesetz - ThürKiStG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/137 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/270 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jaschke. Ich bitte Herrn Abgeordneten Jaschke zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Jaschke, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, am 21. Januar dieses Jahres behandelte der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 7. Sitzung das Thüringer Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens in der Drucksache 3/137. Im Rahmen der Aussprache wurde auch die Vorlage 3/107 mit den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion zu diesem Gesetz besprochen. Im Er-

gebnis empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs mit den entsprechenden Änderungen gemäß Drucksache 3/270. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen damit zur Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5. Es hat sich Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute befassen wir uns in der zweiten Beratung und auch abschließend mit dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens. Es handelt sich hierbei um ein Rahmengesetz. Mit der Neufassung dieses Gesetzes wird unter anderem den in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen des Einkommenssteuergesetzes als auch der abgeschlossenen Staatsverträge zwischen dem Freistaat und den evangelischen Kirchen sowie dem Heiligen Stuhl Rechnung getragen. Die Änderungen bezüglich der einzelnen Bestimmungen in Gegenüberstellung der bisherigen Gesetzeslage sind in der beigefügten Begründung des Gesetzentwurfs ausführlich erläutert worden. Die Erhebungsformen sind in § 3 des uns vorliegenden Gesetzentwurfs detailliert geregelt. Die Höhe der Kirchensteuer wird in jährlichen Kirchensteuerbeschlüssen festgelegt. Sie beträgt derzeit im Freistaat Thüringen 9 Prozent bezogen auf die Einkommens- bzw. Lohnsteuer. Interessant ist an dieser Stelle sicherlich die Dimension des Kirchensteueraufkommens. Diese betrug beispielsweise im Jahr 1998 ca. 65 Mio. DM für die evangelische Kirchensteuer und ca. 24 Mio. DM für die katholische Kirchensteuer. Die Verwaltung der Kirchensteuer und des Kirchengeldes erfolgt durch die Finanzämter. Die hierfür zu leistende Vergütung wurde 1991 zwischen der Landesregierung und den Kirchen vereinbart und beträgt 3 Prozent des Gesamtaufkommens.

Meine Damen und Herren, ich wies eingangs bereits darauf hin, dass bei der Neufassung des Gesetzes alle aktuellen diesbezüglich relevanten Regelungen berücksichtigt werden sollten. Dies betrifft auch den Tatbestand, dass aufgrund des Beschlusses vom Bundesverfassungsgericht ab 01.01.1997 keine Vermögenssteuer mehr erhoben wird. Dieser Sachlage folgt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welcher im Haushalts- und Finanzausschuss bereits beraten wurde. Auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern sowie in Bremen und Hamburg wurden die Kirchensteuergesetze zwischenzeitlich in diesem Punkt aktualisiert. Ich bitte aus genannten Gründen für die CDU-Fraktion um Zustimmung zum Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich danke für Ihre

Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Die Landesregierung hat auch keine signalisiert, so dass wir die Aussprache schließen können. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/270. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/137 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/270. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für die Schlussabstimmung bitte ich jetzt die sich zu erheben, die dem Gesetz zustimmen. Das ist die Mehrheit. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/138 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/274 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Neudert. Bitte, Frau Abgeordnete Neudert, zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/138 zum Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz wurde am 16. Dezember an den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen. Dieser beschäftigte sich in seiner 7. Sitzung am 21. Januar dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf. Zunächst stellten die Vertreter der Fraktionen der SPD und PDS den Antrag auf eine Anhörung der betroffenen Verbände und eines Experten, um Probleme, die sich insbesondere aus der Änderung des § 3 Abs. 2 ergeben, genauer zu klären. Dagegen wurde geltend gemacht, dass damit die Beschlussfassung in der heutigen Plenarsitzung gefährdet sei, was durch das spätere Inkraftsetzen

des Gesetzes und der damit verbundenen späteren Einführung der Oddsetwetten zu erheblichen Einnahmeverlusten bei den Verbänden führen würde. Deshalb entschieden die Mitglieder des Ausschusses schließlich über Veränderungen am Gesetzentwurf ohne die Anhörung der Fachleute. Die Ausschussmitglieder bestanden dabei aber auf einer Beratung durch das Justizministerium, da der Justizausschuss mitberatend nicht tätig war. Die jetzt vorgenommene Änderung, nämlich Streichung des Satzes 2 in § 3 Abs. 2 sichert auch in Zukunft die Eigenständigkeit der Verbände. Gleichzeitig sollen - entsprechend dem unter Punkt 2 vorgelegten Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses - die dem Landessportbund und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zugeführten Landesmittel hinsichtlich ihrer sparsamen und sachgerechten Verwendung der Kontrolle des Rechnungshofs unterstehen. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind der Auffassung, mit den vorgenommenen Änderungen den berechtigten Anliegen der Verbände gerecht geworden zu sein und empfehlen Ihnen, meine Damen und Herren, die Annahme der Beschlussempfehlung. Nur der Vollständigkeit halber verweise ich darauf, dass sich mit den vorgenommenen Änderungen auch die Begründung Teil B zu § 3 Absatz 2 verändert, aber das versteht sich eigentlich von selbst. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, ich möchte hinsichtlich dieses Gesetzes auf zwei Punkte verweisen. Der erste ist der von der Berichterstatterin angesprochene, es ging um die Frage der Kontrolle der Verwendung dieser Einnahmen, hier hatte insbesondere die Liga gewisse Probleme und sah sich beeinträchtigt in ihrer Eigenständigkeit und Freiheit. Ich bin den beiden Oppositionsfraktionen dankbar, dass wir dann in dieser Ausschuss-Sitzung doch noch zu einer gemeinsamen Lösung kommen konnten, denn es wäre ja in unserem Interesse nicht gewesen und auch nicht im Interesse der Destinatäre, wenn wir diese Einnahmen verzögert hätten.

Der zweite Punkt, auf den ich kommen möchte, ist die Frage der Beteiligung der Destinatäre auch an den neuen Oddsetwetten. Man kann es überall im Lande an den Plakaten angekündigt sehen und wir wissen aus Bayern, dass diese neue Wette doch wohl den Zahn der Zeit trifft und sehr stark angenommen wird. Insofern ist es gut, dass wir es jetzt einführen, aber es gab in unserer Fraktion dazu einige Diskussionen. Es stellt sich nämlich hier die Frage: Wie gehen wir mit diesen ständig gestiegenen Einnahmen aus Lotteriegeldern um? Es ist so, dass der Landessportbund, um mal zwei Zahlen zu nennen, von 1997 mit 9,3 Mio. DM jetzt im Jahr 1999 mit 13,5 Mio. DM beteiligt war. Ähnlich verhält es sich bei der Liga. Dort

waren es 1997 5,3 Mio. DM und in 1999 7,7 Mio. DM. Eine weitere Steigerung ist vorauszusehen und wenn jetzt die Oddsetwetten noch hinzukommen, wird es natürlich noch einmal mehr. Diese positive Entwicklung hat bei uns zu der Überlegung geführt, dass die Destinatäre in der nächsten Zeit von einer Fehlbetragsfinanzierung - für den Landessportbund sind in diesem Jahr 5,8 Mio. DM im Haushalt vorgesehen - wegkommen und sie sich allein aus Lottoeinnahmen finanzieren können. Das hat für beide Seiten Vorteile, für die Liga und für den LSB ist es so, dass sie einfach unabhängiger werden und für uns ist es so, dass der Landeshaushalt, aber auch die Landesverwaltung entlastet werden. Deswegen stimmen wir auch dieser Beteiligung an den Oddsetwetten zu.

Die weitere Entwicklung der Einnahmen auf diesem Gebiet wird von uns als Parlament zu beachten und zu beobachten sein, und zwar schon bei den Verhandlungen zum Haushalt im nächsten Jahr.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsgesetz verweisen. Wir schlagen die Deckelung der Einnahmen für den Landessportbund bei 14 Mio. DM und für die Liga bei 8 Mio. DM vor. Das bedeutet eine Besserstellung der Destinatäre als es im Jahr 1999 der Fall war und es ist für diese natürlich auch die Sicherung von Einkünften. Weiterhin schlagen wir mit Änderungsanträgen vor, dass die Mehreinnahmen, die zu erwarten sind, jetzt verwandt werden einmal für Investitionen an Sportstätten und für den anderen Fall zur Aufstockung des Programms "50 Plus". Ich weise darauf hin, wenn wir die Änderungsanträge der CDU-Fraktion hinsichtlich der Sportstätten zusammennehmen, wir wieder bei dem Stand der Investitionen vom letzten Jahr wären, insofern ist das eine sehr positive Entwicklung. Ich möchte die Fraktionen der PDS und SPD bitten, einmal diesem Gesetz mit der Änderung zuzustimmen, aber auch den Änderungsanträgen zum Haushalt, die diesen Bereich betreffen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als weitere Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Ich will Sie nicht dadurch langweilen, dass ich irgendetwas aus der Berichterstattung wiederhole oder gar das, was von Herrn Emde - in einigen Teilen können wir das unterstützen - hier gesagt worden ist, deshalb nur einige kurze Bemerkungen aus unserer Sicht. Ein Teil der Querelen, mit denen wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss herumgeschlagen haben, hängt ja doch damit zusammen, und das hatten wir in der ersten Lesung auch schon bemängelt, dass wir einfach ungenügend Beratungszeit im Haushalts- und Finanzausschuss für das Gesetz

hatten. Das muss man einfach so sagen. Darüber hinaus hat die Holterdiepolter-Anhörung, und ich bleibe dabei, dass es eine solche war, der Betroffenen vor der Kabinettsentscheidung, zu der wir uns ja auch schon in der ersten Lesung hier geäußert haben, dazu geführt, dass insbesondere die Wohlfahrtsverbände erst im Nachhinein eine gründlichere Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf betreiben konnten. Das zog nach sich, dass sie dann von Fraktion zu Fraktion getigert sind, um ihre Probleme nochmals deutlich zu machen. Ich weiß, dass Sie in allen Fraktionen versucht haben, vorstellig zu werden. Dann darf es nicht wundern, dass es im Haushalts- und Finanzausschuss Probleme gibt. Ich denke, so etwas sollten wir uns in Zukunft ersparen. Es wäre in jedem Fall besser, wenn die Landesregierung dem Landtag die Gesetzentwürfe so rechtzeitig unterbreiten würde, dass für die sachgerechte Bearbeitung in den Ausschüssen ausreichend Zeit bleibt und das schließt einfach die Möglichkeit von Anhörung und auch das Einholen von Gutachten ein. Es ist allemal besser, und das erwarten, glaube ich, auch die Bürgerinnen und Bürger von uns, dass wir diese Gesetzentwürfe, die wir hier schließlich dann als Gesetze verabschieden, sachgerecht und ordentlich beraten, anstatt hinterher daran herumzudoktern, wenn irgendwelche Klagen ins Haus stehen. Wir sollten uns nicht dazu hinreißen lassen, hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Justizministerium zu organisieren.

Im Fall des vorliegenden Gesetzes, und das will ich betonen, war das Problem und auch das Regelungsbedürfnis spätestens seit Februar 1999, nämlich seit dem Wirksamwerden von Oddsetwetten in Bayern, bekannt. Ich nehme nicht an, dass es am Koalitionspartner gelegen hat, der hier als Hemmschuh gewirkt hat, ich nehme einmal an, hier hat man einfach die Zeit verschlafen. Ich denke, das sollte uns nicht häufiger passieren. Das war das Einzige, was ich noch anzufügen hätte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/274. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/138 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/274. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen.

Und wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Stimmenthaltungen? Frau Neudert, wofür haben Sie sich entschieden? Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Der Gesetzentwurf ist unter Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/169 -  
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?  
Herr Minister Köckert.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2000 erhöht sich die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr um ca. 95 Mio. DM. Aus diesem Zufluss soll ein Teilbetrag, 35 Mio. DM, zur Aufstockung des Haushaltsansatzes für die Auftragskostenpauschale verwendet werden. Die gerechte Verteilung dieser Pauschale von nunmehr insgesamt 85 Mio. DM erfordert eine Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Soweit der Freistaat Aufgaben auf die kommunale Ebene überträgt, ist er durch die Thüringer Verfassung verpflichtet, für die dadurch bei den Kommunen entstehende finanzielle Mehrbelastung einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu leisten. Auf die gleiche Weise wird die Mehrbelastung abgegolten, die bei den Landkreisen in ihrer Eigenschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde entstehen. Dieser angemessene finanzielle Ausgleich erfolgt in Thüringen zum einen durch die Gebühreneinnahmen, zum anderen durch die Auftragskostenpauschale und zum Dritten anteilig durch Schlüsselzuweisungen.

Die derzeit geltende gesetzliche Regelung der Auftragskostenpauschale in § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz und die zu diesem Paragraphen erlassene Verordnung stammen beide noch aus dem Jahr 1993. Da sich zwischenzeitlich der Zuschnitt der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben, insbesondere die Zahl der Aufgaben, verändert haben, ist nunmehr eine Novellierung der Auftragskostenpauschalregelung geboten. Um zukünftig die Höhe der Auftragskostenpauschale erkennbar und nachprüfbar zu gestalten, hat das Innenministerium eine landesweite Erhebung bei den betroffenen Kommunen durchgeführt, und zwar eine Erhebung über die Kosten, die durch die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben bzw. denen der unteren staatlichen Verwaltung anfallen. Sobald hieraus verwertbare Ergebnisse vorliegen, sollen diese der Berechnung der Auftragskostenpauschale zugrunde gelegt werden. Die Umsetzung wird dann im Zuge einer

Rechtsverordnung erfolgen, für die in dem Änderungsgesetz, das Ihnen jetzt vorgelegt wird, eine Verordnungsermächtigung enthalten ist.

Da mit auswertbaren Ergebnissen der von uns durchgeführten Erhebung nicht vor Mai 2000 zu rechnen ist, wird für die Auftragskostenpauschale in diesem Jahr eine Übergangsregelung erforderlich. Die Auftragskostenpauschale wird von 50 Mio. DM im Jahr 1999 auf nunmehr 85 Mio. DM im Jahr 2000 angehoben. Zugleich wird die bisherige Verordnung zu § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes aufgehoben. Die in der Übergangsregelung vorgesehene Pro-Kopf-Auftragskostenpauschale entspricht nach meiner Einschätzung unter Berücksichtigung des auf 85 Mio. DM begrenzten Haushaltsansatzes einer angemessenen Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel auf die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Landkreise. Das zeigt der für die soeben erwähnte Erhebung zusammengestellte Aufgabenbestand. Danach nehmen die kreisfreien Städte 67 Aufgaben, die kreisangehörigen Gemeinden regelmäßig 20 Aufgaben sowie die Landkreise 60 Aufgaben wahr.

Die für das Jahr 2000 vorgesehene Pauschale bedeutet für die kreisfreien Städte mit 57,32 DM pro Einwohner eine Wahrung des bisherigen Besitzstandes. Bei den kreisangehörigen Gemeinden steigt die Auftragskostenpauschale von bisher maximal 7,56 DM pro Einwohner auf 18,77 DM je Einwohner an. Die Landkreise müssen nun keine Anteile mehr an kreisangehörige Gemeinden weiterleiten und können deshalb mit einem festen Wert von 8,79 DM pro Einwohner rechnen, zu dem noch die Verwaltungskostenerstattung aus der Kommunalisierung der Landratsämter zu addieren ist. Diese betrug 1999 35,50 DM.

Soweit sich aus den vorstehenden Leistungen für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden insgesamt 63,06 DM je Einwohner errechnen, während im kreisfreien Raum ein Betrag von 57,32 DM je Einwohner wie bisher gilt, beruht dies auf der wenn auch nur geringfügig abweichenden Aufgabenstruktur. So nehmen z.B. die Landratsämter die Funktion einer Aufsichtsbehörde gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Kommunalaufsicht, des Brandschutzes sowie der Straßenaufsicht wahr. Neben der veränderten Aufteilung der im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel für die Auftragskostenpauschale wird auch der Auszahlungsweg im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung geändert. Zukünftig erhalten die Landkreise die Mittel für die kreisangehörigen Gemeinden nicht mehr zur Weiterleitung, sondern es wird die Auftragskostenpauschale unmittelbar an die jeweilige Verwaltungseinheit, also die kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden, ausgereicht. Gleichzeitig entfällt damit auch die Weiterleitung der Auftragskostenpauschale an die die Aufgaben tatsächlich wahrnehmenden Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden über die Verwaltungsgemeinschaftsumlage. Die Zahlungstermine vom 1. März bzw. 1. September werden beibehalten, so dass,

wenn in der nächsten Plenartagung im Februar entschieden wird, dieses Gesetz rechtzeitig verabschiedet ist und die Mittel rechtzeitig die Kommunen erreichen.

Zusammenfassend will ich festhalten, dass das Dritte Änderungsgesetz erforderlich ist, um den seit 1993 veränderten Verhältnissen schrittweise über diese in diesem Jahr vorzusehende Übergangsregelung gerecht zu werden. Zudem wird durch die Wahl eines unmittelbaren Auszahlungsweges an die die Aufgaben wahrnehmenden Verwaltungseinheiten auch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung weiterzuleiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, Herr Köckert, wie viele Anschläge jetzt Sie pro Minute gesprochen haben. Es schien mir auch nicht wesentlich zügiger, aber auf die Zügigkeit kommt es ja auch nicht an,

(Beifall Abg. Döring, SPD)

sondern auf den Inhalt, denke ich.

Die Erhöhung der Auftragskostenpauschale ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl der wirkliche Aufwand für die geleisteten Aufträge ja erst - Sie haben selbst darauf hingewiesen - ermittelt werden muss. Es gibt aber Betrachtungen, die sagen, und die stützen sich auf Ländervergleiche, dass für Thüringen eine Auftragskostenpauschale von weit über 100 Mio. DM festgesetzt werden müsste. Aber dies ist jetzt Zukunftsmusik. Sie haben das für das Jahr 2001 angekündigt und wir werden sehr gespannt sein, welche Festsetzung Sie für das Jahr 2001 vorschlagen. Für das Jahr 2000 konstatieren wir einen Schritt in die richtige Richtung, aber natürlich auch gleichzeitig ein Stück Mogelpackung, da die Erhöhung aus dem den Kommunen ohnehin zustehenden Anteil am Steuerzuwachs finanziert wird. Darauf ist von verschiedenen Seiten schon mehrfach hingewiesen worden. Ich brauche das jetzt nicht weiter zu erläutern. Im Übrigen ist die neue Verteilung, die Sie vorgetragen haben, so ad hoc auch nicht nachvollziehbar und sie erscheint mir besonders speziell zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen nicht entsprechend der tatsächlichen Aufgabenzuordnung gewichtet, aber da lasse ich mich dann gern im Ausschuss überzeugen. Wir werden auf jeden Fall an dieser Stelle nachfra-

gen müssen, ob diese Verteilung zwischen Landkreis, kreisfreier Stadt und kreisangehörigen Gemeinden und Städten wirklich den gegebenen Aufgabenzuordnungen entsprechend ist.

Besonders kritisch aber erscheint mir, dass die Höhe und Verteilung der Auftragskostenpauschale ab 2001 durch eine Rechtsverordnung festgesetzt werden soll. Wie viel Recht soll denn eigentlich hier dem Haushaltsgesetzgeber, und diesmal noch auf dem äußerst sensiblen Gebiet der Finanzierung unserer Kommunen, aus der Hand genommen werden? Unsere Fraktion fordert - ich glaube, das liegt im objektiven Interesse aller Abgeordneten dieses Hauses, und ich appelliere speziell an die Abgeordneten der Union - und wird dies durch Anträge unterlegen, dass die Festschreibung auch im Jahr 2001 durch ein Gesetz geregelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das ist eine außerordentlich wichtige Frage. Das sollte unserer eigenen Würde als Parlamentarier geschuldet sein, wenn diese Anträge im Ausschuss gestellt werden, diese mitzutragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausführungen des Innenministers, glaube ich, waren ausführlich. Kollege Schemmel hat Erläuterungen dazu gegeben. Ich schlage für meine Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss federführend und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss vor und dort sollten wir schnell und im Interesse aller beraten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn die Zeit drängt, aber ganz so kurz wie Kollege Fiedler kann ich das nicht machen. Trotzdem darf ich doch wohl die Auffassung der PDS zum Finanzausgleich darlegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte so sagen: Welch ein Aufwand für ein Gesetz, für eine Gesetzesänderung,

die maximal ein Jahr Bestand haben wird! Wie wir wissen und eben vom Minister hörten, lässt die Landesregierung gerade die wirklichen Kosten der Auftragsverwaltung in den Kommunen erheben. Das ist erfreulich. Mit dem Ergebnis, hörten wir auch, können wir erst Mitte 2000 rechnen und deshalb muss für dieses Jahr eine Übergangsregelung geschaffen werden. Das ist unabdingbar. Nun gibt aber der Gemeindefinanzbericht 1999 Folgendes zur Kenntnis: Die kommunalen Spitzenverbände ermittelten, dass die Auftragskostenpauschale lediglich zwischen 14 und 55 Prozent der realen Kosten liegt, die den Kommunen aus der Erfüllung der Landesaufgaben entstehen. Mit der nunmehr zugesagten Pauschalerhöhung, das steht von vornherein fest, werden die Kommunen nicht in der Lage sein, ihre Mittelfristige Finanzplanung ab 2001 einigermaßen seriös vorzunehmen. Sie können ja die Einnahmen aus der Auftragskostenpauschale gar nicht realistisch planen.

Zum Gesetz selbst: Mit ihm erkennt die Landesregierung faktisch an, dass eine seitens der PDS geübte Kritik seit Jahren zu Recht geäußert wurde. Das Land hat den Kommunen Aufgaben übertragen und die daraus entstehenden Kosten völlig ungenügend ausgeglichen. Es verbat sich bisher auch die entsprechenden Mahnungen und Forderungen der kommunalen Spitzenverbände. Dabei verwies die Landesregierung auf den anteiligen Kostenersatz über Schlüsselzuweisungen sowie über die Zuweisung von Einnahmen aus Gebühren und anderen Entgelten. Zunächst begrüßen wir also, dass die Landesregierung sich anschickt, auf dieses Kostenproblem zu reagieren und eine Lösung anbietet. Die PDS kann jedoch dem Ansatz der Lösung nicht zustimmen. Wir behaupten, die Auftragskostenpauschale ist im Kommunalen Finanzausgleich systemwidrig angesiedelt. Wenn das so bleiben soll, finanzieren die Thüringer Kommunen die Aufgaben, die ihnen vom Land übertragen wurden, letztlich selbst. Eindeutiger lässt sich nicht gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen. Das sehen bekanntlich auch andere gesellschaftliche Kräfte, z.B. der Thüringische Landkreistag sowie auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, so. So fordert der Thüringische Landkreistag in seinem 10-Punkte-Programm vom September 1999, dass die Kosten für den übertragenen Wirkungskreis durch das Innenressort und eben nicht innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten werden sollen.

Wenn die Finanzausgleichsmasse jetzt im Vergleich zum Vorjahr um 95 Mio. steigt, dann handelt es sich keineswegs um eine Art Geschenk des Landes an die Kommunen. Es wurde lediglich den Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprochen. Aus diesen ergibt sich für die Kommunen ein Rechtsanspruch auf diesen höheren Betrag. Ohnehin darf nicht außer Acht bleiben, dass den Kommunen sowieso beträchtliche Nachteile entstanden. Wir wollen doch bitte nicht vergessen, wie sich in den Vorjahren die Verrechnung mit der Landeszuführung auswirkte. Die Finanzausgleichsmasse stieg anteilig geringer als die Landeseinnahmen. Die PDS-Fraktion hat

diese Tatsache ebenso wiederholt wie eindeutig als Vorteilsnahme durch das Land bezeichnet. Gerade jetzt sollte der CDU-Landesregierung daran gelegen sein, alles zu korrigieren, was nur im entferntesten an Vorteilsnahme erinnern könnte. Doch was wird hier im Schilde geführt? Die Regierung überlässt nicht etwa die Finanzausgleichsmasse einer Verfügung im Sinne der Ziele des Kommunalen Finanzausgleichs, mitnichten. Sie drückt zusätzliche Aufgaben in den Finanzausgleich, um sich ur-eigenste finanzielle Verpflichtungen auf Kosten der Kommunen vom Hals zu halten. Sachlich gibt es keine Logik, die nahe legen könnte, die Auftragskostenpauschale ausgerechnet in die Finanzausgleichsmasse einzustellen.

Das Innenressort ist zuständig; das sage ich nicht erst jetzt, nachdem die CDU-Regierung das Innenressort hat. Völlig richtig sind deshalb die Kosten, die sich aus der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben für das Land ergeben, im Haushalt des Innenministeriums eingestellt und da würden sich auch die Kosten finden, die dem Land entstünden, wenn es nach wie vor die Aufgaben erfüllte, die es inzwischen den Kommunen übertrug. Die Auftragskostenpauschale jetzt in die Finanzausgleichsmasse zu stecken, macht nur unter einem Aspekt überhaupt Sinn, nämlich dann, wenn die Landesregierung sich vorgenommen hat, zwei voneinander unabhängige Verpflichtungen gegenüber den Kommunen aufzuzuhältern. Ansonsten befindet sie sich, damit ihr keine einzige Ausgleichsfunktion erfüllt wird, wie ich bereits betonte, systemwidrig in der Finanzausgleichsmasse.

Eines scheint für die Auftragskostenpauschale ab 2001 bereits entschieden: Es soll bei einer ausschließlich einwohnerbezogenen Pauschalabgeltung bleiben. Das bedeutet doch ebenfalls, dass eine Art Ausgleichswirkung nicht erreicht werden kann. Auch dies spricht dafür, die Auftragskostenpauschale nicht im Kommunalen Finanzausgleich zu belassen. Die PDS-Fraktion wendet sich nicht gegen die angedachte Höhe der Auftragskostenpauschale, das möchte ich eindeutig betonen. Im Grundsatz begrüßt sie die Erhöhung um 35 Mio., aber sie protestiert gegen die Farce, dass die Kommunen diese Summe selbst aufbringen sollen. Und nichts anderes ist der Fall, wenn es bei der Einstellung im Finanzausgleich bleibt.

Andere Regelungen des Gesetzesentwurfs halten wir für vernünftig. Für die Landkreise und deren kreisangehörige Gemeinden entstehen eindeutige Vorteile gegenüber der bisherigen Praxis. Der Minister verwies darauf. Sie werden dem Niveau der kreisfreien Städte angeglichen und lassen positive Entwicklungen erwarten. Die kreisfreien Städte äußern sich mit besonderem Nachdruck über die hohen Kosten für Auftragsverwaltung, die das Land bisher nicht unmittelbar übernommen hat. Das korrespondiert mit einer Aussage in der Begründung des Gesetzesentwurfs. Dort erscheint der Hinweis, dass die kreisfreien Städte eine höhere Anzahl von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen müssen als die Landkreise. Im Ergebnis der von der Landesregierung veran-

lassten Erhebung wird festzustellen sein, inwieweit eventuell auch die kreisfreien Städte Erhöhungen der Auftragskostenpauschale erhalten müssen.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist bekannt, dass Ende 1998 13 Thüringer Städte und Gemeinden stellvertretend für die Thüringer Kommunen Verfassungsbeschwerde wegen der Finanzierung der Auftragsverwaltung eingelegt haben. Im Rahmen dieser Klage beim Thüringer Verfassungsgerichtshof beschwerten sie sich auch darüber, dass das Thüringer Finanzausgleichsgesetz gegen Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung verstößt. Dort ist der Grundsatz der Verteilungssymmetrie festgeschrieben. Auch aus der Sicht der beschwerdeführenden Städte und Gemeinden werden die Kommunen unzureichend an den Einnahmezuwächsen des Landes beteiligt. Wenn der Gesetzesentwurf zurückgenommen, wenn die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich herausgenommen würde, dann könnten die Gemeinden klaglos gestellt werden. Die PDS-Fraktion spricht sich dafür aus, so zu verfahren. Es erspart der Landesregierung und dem hohen Haus nebenbei auch unnütze Doppelarbeit.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Ach ich weiß, der Finanzminister und auch Herr Köckert sind da mit mir absolut nicht einer Meinung. Was wichtiger ist, die frei werdenden Mittel stünden für die Investitionspauschale zur Verfügung.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Doch der Innenminister müsste eigentlich dafür sein, dass zusätzlich Mittel dann gegeben werden für das Innenressort.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Das will er auch.)

Ja, das will ich letztlich auch. Also was wichtiger ist: Die frei werdenden Mittel stünden für die Investitionspauschale und damit für Arbeitsplätze und wirtschaftliche Belebung zur Verfügung. In jedem Fall will die PDS-Fraktion gewährleistet wissen, dass ab 2001 das Land die tatsächlichen Kosten der Auftragsverwaltung selbst und auch vollständig trägt. Wir halten die Überarbeitung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes insgesamt für notwendig, dies ist aber im Rahmen der Haushaltsdiskussion heute nicht zu leisten. Wir werden im Laufe des nächsten Jahres oder dieses Jahres hierzu einen Entwurf der Öffentlichkeit vorstellen und in den Landtag einbringen.

Eine weitere Anregung bietet dafür ein Urteil des Verfassungsgerichts Brandenburg vom 16. September 1999. Danach ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, spätestens alle drei Jahre zu überprüfen, ob eine nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestimmte Verbundquote noch dem tatsächlichen Bedarf der Gemeinden gerecht wird, die

Gemeinden also ausreichend an den Landeseinnahmen beteiligt werden. Gegebenenfalls muss der Gesetzgeber die Quote anpassen. Der Gesetzgeber darf nach dieser Aussage nicht ständig am Hauptstaffelansatz und der zugrunde liegenden Einwohnerveredelung festhalten, ohne hierfür eine nachvollziehbare und tragfähige Begründung zu geben. Alle drei Jahre ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Geeignetheit der Hauptansatzstaffel zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden zu prüfen und gegebenenfalls die Bestimmungen über die Errechnung der Ausgangsmesszahlen neu zu gestalten. Im Übrigen beträgt in Brandenburg die Ausgleichsquote zwischen der Bedarfsmesszahl und Steuermesszahl 85 Prozent.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Wildauer, einen kleinen Moment bitte, es wird so laut im Raum, dass überhaupt nicht mehr zu hören ist, was hier vorgetragen wird. So viel Aufmerksamkeit sollten Sie der Rednerin schon entgegenbringen.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Ja, wenn ich schneller mache, dann kommt der nächste Tagesordnungspunkt noch dran.

Im Übrigen beträgt in Brandenburg die Ausgleichsquote zwischen der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl 85 Prozent, während sie in Thüringen nur 70 beträgt. Allein an dieser Aufzählung wird der Diskussions- und auch der Novellierungsbedarf zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz deutlich.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir für die künftigen Haushaltspläne - für dieses Jahr geht es nicht mehr -, dass die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich herausgenommen und in den Einzelplan 03 eingestellt wird. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Der Herr Innenminister.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nur, um einigen Missverständnissen vorzubeugen, noch einige Anmerkungen machen. Ich rede nicht über den immer wiederkehrenden Streit, die Regierung würde die Kommunen schlecht behandeln. Das stimmt nachweislich nicht. Bedauerlicherweise mag es noch den einen oder anderen geben, der das dann glaubt, was Sie sagen. In den letzten Jahren sind 250 Mio. DM zum Beispiel den Kommunen erlassen worden, dadurch, dass wir keine Spitzabrechnung gemacht haben, dann hätte nämlich

in diesen entsprechenden Steuerverbund zurückgezahlt werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es kommt immer auf die Sichtweise an.)

Nein, Sie wissen ja Herr Pohl, was die Kommunalfinanzen betrifft, bin ich ein sehr seriöser Kämpfer für deren Verbesserung. Aber das, was hier behauptet wurde, kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie vergessen auch zu sagen, dass wir durch die Regelung im FAG, die Kommunen zu 50 Prozent am Steuerzuwachs des Landes teilhaben zu lassen, eine bei den Ländern einmalige Regelung haben, von der die Gemeinden profitieren, so dass das so, wie Sie es gesagt haben, Frau Wildauer, einfach nicht stimmt. Das Schlimme ist nur, Sie sagen es immer wieder. Wenn ich Ihnen das aber entgegenhalte und es hat Ihnen vorher Kollege Dewes entgegengehalten, dann nicken Sie. Dann frage ich mich aber, warum Sie es bei der nächsten Rede wiederholen. Ich denke, damit wird es doch nicht besser, was Sie da erzählen immer nur um Jahresscheiben versetzt bleibt Unsinn. Das muss auch klar sein.

Herr Schemmel, ich verstehe, dass Sie sagen, das hohe Haus soll wieder darüber entscheiden, wie es dann ab 2001 weitergehe. Das kann doch im Ausschuss besprochen werden. Wenn die Zahlen der Erhebung ausgewertet vorliegen, dann wird natürlich das Geld nach den vorliegenden Zahlen verteilt. Und dann wird es keine politische Entscheidung hierhin oder dahin geben, sondern dann haben wir ein sehr objektives Zahlenmaterial vorliegen. Wenn Sie daraus noch ein Gesetz machen wollen, dann können Sie das beantragen; es liegt nur kein Sinn darin. Dass wir das mit einer Verordnung machen wollen, hat nichts damit zu tun, dass wir dem Landtag irgendwelche Rechte entziehen wollen, sondern es liegt einfach daran, dass wir dann, wenn die Erhebung ausgewertet vorliegt, sehr genau wissen, was ein Landkreis zu kriegen hat, was die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu bekommen haben und was eine kreisfreie Stadt zu kriegen hat. Das wird dann sehr deutlich vorliegen. Dass die Kommunen 2001 nicht realistisch planen können, Frau Dr. Wildauer, das glaube ich, ist auch nicht richtig. Sie können zumindest mit den Einnahmen, die Sie dieses Jahr bekommen, in der Auftragskostenpauschale weiter rechnen. Die Frage wird nur sein, wie groß ist das Delta, da noch mehr gezahlt werden wird. Also insofern mit dem Ansatz in diesem Jahr weiter gerechnet wird, liegen die Kommunen immer auf der richtigen Seite. Ich erspare mir weitere Bemerkungen,

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

was die Angelegenheit "Mogelpackung" betrifft und dass man diese Sache aus dem Kommunalen Finanzausgleich

nimmt. Sie haben, wenn ich das so recht sehe, ein nicht ganz korrektes Verständnis vom Kommunalen Finanzausgleich. Der KFA als Ganzes regelt das, was die Kommunen vom Land als Unterstützung zur Verfügung gestellt bekommen. Und da, denke ich, ist Thüringen sehr gut ausgestattet, keine Kommune kann sich da eigentlich beklagen. Insofern sehe ich die Systemwidrigkeit auch nicht und ich freue mich auf die weiteren Gespräche im Ausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Große Ereignisse scheinen Ihre Schatten wenigstens in einem allgemeinen Volksgemurmel vorauszuwerfen. Es ist tatsächlich so, wir - jetzt fragen die Nächsten auch noch danach - werden jetzt noch zur beantragten Ausschussüberweisung kommen und es ist, wie Frau Dr. Wildauer bereits bemerkt hat, gesagt worden, dass wir bis 18.00 Uhr die Plenarsitzung laufen lassen und wenn es nach 18.00 Uhr ist, keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr aufrufen. Das ist natürlich insofern trotzdem schwierig, weil wir dann am Freitag eine längere Tagesordnung haben.

Ich merke schon an Ihrer Unruhe, dass es sowieso nicht länger gehen könnte. Die Ausschussüberweisung ist an den Innenausschuss federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Ich stelle zur Abstimmung die Überweisung der Drucksache an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einige haben offensichtlich nicht mit abgestimmt. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage trotzdem noch mal, gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist es einstimmig.

Wir kommen zur Festlegung der Federführung. Beantragt worden ist die Federführung im Innenausschuss, wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte auch einstimmig sein. Ich frage trotzdem, gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen und auch den heutigen Plenarsitzungstag. Morgen früh beginnen wir mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 1, der Beratung zum Haushalt in der zweiten Lesung.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 7. Sitzung am  
26.01.2000 zum Tagesordnungspunkt 3****Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer  
Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/160 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	52.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	53.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		55.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	57.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	Enthaltung	61.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
13.	Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)		62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
14.	Dittes, Steffen (PDS)		63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Doht, Sabine (SPD)		64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
16.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
17.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	66.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Emde, Volker (CDU)	nein	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Groß, Evelin (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
27.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Huster, Mike (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Illing, Konrad (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Köckert, Christian (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Kölbel, Eckehard (CDU)				
41.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Otto (SPD)				
44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
48.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
49.	Lippmann, Frieder (SPD)				